



111. KR-Sitzung, Montag, 30. Juni 2025, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen	2
Antworten auf Anfragen	
Ratsprotokolle zur Einsichtnahme	
Geburtstagsgratulationen	
2. Kantonale Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich».....	3
Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2025	
Vorlage 5969c	
3. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle des Kantons Zürich für das Jahr 2024	16
Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. Juni 2025	
KR-Nr. 123/2025	
4. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2024	21
Antrag des Regierungsrates vom 9. April 2025 und gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 4. Juni 2025	
Vorlage 6018a	
5. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 30/2023 betreffend Auch ZL-Bezügerinnen und Bezüger haben Anrecht auf ein Einzelzimmer in einer Altersinstitution	36
Antrag des Regierungsrates vom 12. März 2025 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 15. Mai 2025	
KR-Nr. 30b/2023	

6. Polizeigesetz, Umsetzung des Gegenvorschlags zur «Anti-Chaoten-Initiative».....	37
Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2025	
Vorlage 5960b	
7. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel während der Schulpflicht	38
Parlamentarische Initiative Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen) und Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) vom 31. März 2025	
KR-Nr. 108/2025	
8. Stärkung des Milizsystems durch weniger Sitzungstage II	43
Parlamentarische Initiative Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen) vom 31. März 2025	
KR-Nr. 109/2025	
9. Keine Abschreibung von Vorstössen über den Geschäftsbericht..	52
Parlamentarische Initiative Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Pia Ackermann (SP, Zürich), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Benno Scherrer (GLP, Uster), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 19. Mai 2025	
KR-Nr. 159/2025	
10. Verschiedenes.....	57
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?
Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 93/2025, Unbediente Verkaufsformate

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Mario Senn (FDP, Adliswil), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon)

- KR-Nr. 94/2025, Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden bei Beschuldigten mit Aufenthaltsstatus im Ausland

Marion Matter (SVP, Meilen), Roland Scheck (SVP, Zürich), Domenik Ledigergerber (SVP, Herrliberg)

- KR-Nr. 95/2025, Rahmenbedingungen für Verteidigungsforschung und Rüstungsbetriebe im Kanton Zürich

Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)

- KR-Nr. 121/2025, Problematische Wohnsitzregelung bei Pflegeheimeintritt

Markus Schaaf (EVP, Zell), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Sibylle Marti (SP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Claudio Zihlmann (FDP, Zürich)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 109. Sitzung vom 16. Juni 2025, 8.15 Uhr
- Protokoll der 110. Sitzung vom 23. Juni 2025, 8.15 Uhr

Geburtstagsgratulationen

Ratspräsident Beat Habegger: Bevor wir es in der Hitze des Gefechts vergessen, möchte ich heute zwei Kollegen aus dem Rat zum Geburtstag gratulieren, zuerst Kantonsrat Martin Huber: Herzliche Gratulation, Martin, zum Geburtstag. (*Applaus*)

Und dann eine ganz besondere und sehr herzliche Gratulation an Claudio Stutz (*Leiter Ratsdienst*). Er zuckt schon zusammen (*Heiterkeit*). Aber ich nenne bei ihm sogar ausnahmsweise das Alter, er feiert heute seinen 60. Geburtstag. Und ich finde es besonders erwähnenswert, dass er den ganzen Tag dann hier bei uns im Ratssaal verbringt. Gratulation! (*Applaus. Der Ratspräsident überreicht Claudio Stutz einen Blumenstrauß.*)

2. Kantonale Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich»

Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2025

Vorlage 5969c

Ratspräsident Beat Habegger: Wir beginnen mit Teil B der Vorlage, der Redaktionslesung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Den Initiativtext prüft die Redaktionskommission nicht, nur sowohl die Vorlage, wie sie daherkommt, als auch den Gegenvorschlag. In diesem Fall haben wir an den Vorlagen selbst keine Änderungen vorgenommen. Wir haben einzig bei den römischen Ziffern gewisse Differenzen zur a-Vorlage gesehen, die wir korrigieren mussten, und haben auch Dinge, die nicht mehr notwendig sind, herausgestrichen. So haben wir beispielsweise den Beleuchtenden Bericht herausgestrichen und die römischen Ziffern entsprechend angepasst. Im Titel gab es zudem einen Fehler: Es stand da wieder der Gegenvorschlag der Regierung, das war aber schon in der a-Vorlage der Gegenvorschlag des Kantonsrates, entsprechend haben wir das angepasst. Und der Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben ist ebenfalls in der b-Vorlage wieder herausgefallen, auch das haben wir wieder ergänzt. Zum Schluss haben wir noch die römische Ziffer zum fakultativen Referendum gestrichen, da diese nicht notwendig ist, weil es in römisch III bereits ausführlich konkretisiert ist, dass bei einer Initiative, wenn es keinen Rückzug gibt, entsprechend beides dem Volk vorgelegt wird. Diese Ziffer ist entsprechend nicht notwendig.

Redaktionslesung

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Ich möchte zur Vorlage als Ganzes nochmals etwas sagen: Wir haben es bei der Debatte in der ersten Lesung dreimal gehört, das Vorkaufsrecht schaffe keine einzige neue Wohnung. Auch die Regierungsrätin (*Carmen Walker Späh*) hat das hier zum Besten gegeben, und die Handelskammer hat das in der letzten Woche auch mit einem Newsletter nochmals verschickt. Das scheint offenbar so eine Art Talking Point der Gegnerschaft dieser Vorlage zu sein, aber bitte hören Sie auf damit, denn wie alle Talking Points ist auch dieser inhaltsleer. Denn mit der gleichen Logik kann ich sagen: Der Vorschlag der Regierung baut keine einzige neue Wohnung. Es wird einfach ein Fonds aufgefüllt, bei dem Gemeinden einen Antrag auf Unterstützung stellen können, um subventionierte Wohnungen zu

bauen. Aber die Aufstockung des Fonds baut ebenfalls keine einzige neue Wohnung.

Die Initiative möchte ein Vorkaufsrecht für Gemeinden auf Grundstücken ermöglichen. Diese Grundstücke müssen danach dafür genutzt werden, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Es sind beides Werkzeuge, der grosse Unterschied ist einfach: Das eine haben wir schon und es ist nur für subventionierte Wohnungen, das andere ist eine Ergänzung des bisherigen Werkzeugkoffers und für preisgünstigen Wohnraum. Und wenn Sie jetzt kurz gedacht haben, subventionierter und preisgünstiger Wohnraum, das sei ja das Gleiche, dann bitte ich Sie, entweder vor der jetzigen Abstimmung kurz zu mir zu kommen, dann kann ich Sie aufklären, oder aber sich in der Debatte um die Wohnungsnot und eben auch um das Vorverkaufsrecht höflich zurückzuhalten, zum Vorverkaufsrecht, wie es einige von Ihnen in der letzten Debatte genannt haben. Und klar, für einen Hammer ist jedes Problem ein Nagel, und so ist die Antwort der SVP auch auf das Thema Wohnungsnot, die Ausländerinnen und Ausländer seien schuld. Aber über die wirklichen Auslöser, nämlich dass wir Mieterinnen und Mieter wegen illegaler Mieten pro Jahr 10,5 Milliarden Franken zu viel bezahlen, darüber möchten Sie eben nicht sprechen, da sind Sie zu fest in den Säcken des Hauseigentümerinnen- und Hauseigentümerverbandes. Nein, Sie bewirtschaften das Thema lieber mit einer Initiative (*gemeint ist die Ankündigung einer Initiative, die eine Bevorzugung von Schweizerinnen und Schweizer bei der Wohnungsvergabe verlangt*), die ziemlich sicher gegen übergeordnetes Recht verstösst, statt es anzugehen. Und damit sind wir wieder beim Thema von heute, dem Vorkaufsrecht.

Der Vorschlag der Regierung und das Vorkaufsrecht bauen also beide genau gleich wenige oder viele Wohnungen, denn es sind politische Instrumente, aber Instrumente für verschiedene Dinge. Zudem muss die Erhöhung des Wohnbauförderungsfonds eh bald geschehen, dafür sprechen nur schon die unglaublich gestiegenen Bodenpreise und damit auch die Baukosten und damit auch die heute benötigten Kredite. Eine Aufstockung des Fonds, die man eh machen sollte, deren Meccano schon existiert und eine andere Art der Wohnpolitik betrifft als die Initiative, ist ein Vorschlag, den man als nicht redlich einstufen muss. Zu all dem kommen noch die rechtlichen Unsicherheiten, was die Einschränkung der Stimm- und Wahlfreiheit angeht, darüber haben wir ja auch schon gesprochen. Dieser Gegenvorschlag gehört abgelehnt. Hingegen ist es unbedingt nötig, den Gemeinden im Kampf gegen die Wohnungsnot und gegen die Verdrängung der Einwohnerinnen und Einwohner die Einführung eines neuen Werkzeugs zu ermöglichen, also stimmen Sie der Initiative bitte zu.

Gianna Berger (AL, Zürich): Was uns hier als Gegenvorschlag präsentiert wird, ist in Wahrheit keiner, denn es geht nicht um dieselbe Sache. Die Initiative will ein Bodeninstrument, der Gegenvorschlag mehr Darlehen für den Wohnbaufonds. Das eine betrifft kommunale Bodenpolitik, das andere kantonale Subventionen. Das Glaser-Gutachten (*Prof. Andreas Glaser*) hält diesen Gegenvorschlag für grundsätzlich zulässig, aber unter der Voraussetzung, dass die Erhöhung der Darlehen ein neues, eigenständiges politisches Anliegen darstellt. Spätestens seit klar ist, dass die Mittel ohnehin erhöht werden müssen, allein um die bereits bewilligten Projekte zu finanzieren, ist diese Voraussetzung nicht mehr gegeben.

Wir lehnen diesen Vorschlag aber nicht nur wegen dieser rechtlichen Problematik ab, sondern auch aus politischen Gründen. Er verknüpft ein sinnvolles Anliegen, die Erhöhung der Fördermittel, mit der Ablehnung eines anderen wichtigen Anliegens, des Vorkaufsrechts. Das ist politisch unehrlich und demokratisch bedenklich. Es spielt zwei sehr wichtige Anliegen gegeneinander aus. Diese Koppelung ist nichts als eine Erpressung und sie opfert letztendlich den subventionierten Wohnbau, den sie angeblich stärken will. Statt für Klarheit zu sorgen, schafft die Regierung Verwirrung und Misstrauen und riskiert dabei das seit Jahren bewährte und breit abgestützte Instrument der Wohnbauförderung; es gibt sie im Kanton Zürich seit über 100 Jahren. Getragen wird sie von einem breiten politischen Konsens von FDP bis links. Ernst Stocker (*Regierungsrat*) lobte sie als Erfolgsgeschichte. Dass ausgegerechnet jetzt der Regierungsrat dieses erfolgreiche und nie umstrittene Instrument zum Spielball macht, ist ein Tabubruch und zeigt, um was es Ihnen wirklich geht, und widerspricht vergangenen Aussagen.

Die subventionierte Wohnbauförderung braucht eine Erhöhung, das war absehbar und ist unbestritten, und sie muss ohne Wenn und Aber kommen, unabhängig von dieser Abstimmung. Aber eine solche Erhöhung darf nicht zum Spielball werden und gegen das Vorkaufsrecht ausgespielt werden. Dieser unechte Gegenvorschlag des Regierungsrates schwächt das Vertrauen in die Wohnpolitik weiter und verdient deshalb ein klares Nein.

Domenik Ledegerber (SVP, Herrliberg): Lieber Rafael Mörgeli, in einer Publikation des Verbands Wohnbaugenossenschaft Zürich steht Folgendes: «In den Stadtzürcher Genossenschaften sind Schweizerinnen und Schweizer mit 80 Prozent der Bewohnerschaft übervertreten.» Ich finde das toll, ich finde es richtig, dass Schweizerinnen und Schweizer im Kanton Zürich Wohnraum finden und bevorzugt werden, und wir fordern das auch von den Privaten, wenn wir so weitermachen, wenn wir die Zuwanderung nicht begrenzen. Denn unsere Leute sollen ihre Heimat nicht verlieren, sondern im Kanton Zürich Wohnraum finden. Danke.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Liebe SVP, Sie sind bereits wieder daran, die Gesellschaft zu spalten, und die Mieten werden trotzdem munter weiter erhöht, das nützt also überhaupt nicht. Und dass die FDP und die Mitte sich nicht getrauen, sich dazu zu äussern, zeugt eigentlich nur von ihrer Schwäche.

Nun zur Vorkaufsrechtsinitiative: Zwischen 2009 und Ende 2014 stieg der Mietpreisindex des Bundesamts für Statistik um 17,7 Prozent, während die Teuerung nur um 6,2 Prozent zunahm. Die Mieten sind also dreimal so stark gestiegen wie die Inflation. Die Folgen sind dramatisch und die Politik sowie die Immobilienwirtschaft stehen dafür in der Verantwortung. Es liegt an der Politik, sprich an uns, Gegensteuer zu geben und dafür zu sorgen, dass genügend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist, und zwar für alle. Die Marktgläubigen behaupten, je mehr Angebote, desto grösser der Wettbewerb und desto tiefer die Wohnungspreise. Leider stimmt das nicht. Das Zwangsgut Wohnen funktioniert anders als die übrigen Konsumgüter wie zum Beispiel Möbel oder Fahrzeuge. An gefragten Orten – und da gehört beinahe der ganze Kanton Zürich dazu – wird das Gut Bauland immer knapp bleiben. Zudem ist das Wohnen ein Zwangsgut, sprich, alle müssen wohnen, es gibt also keine Alternative dazu. Das heisst, der Markt wird es nicht richten, ob es uns gefällt oder nicht. Also geben wir jenen Gemeinden, die das als notwendigen Hebel erachten, das Vorkaufsrecht in die Hände, damit sie ihre Gemeinde gestalten können. Wir wissen, gerade Zürich und Winterthur sind darauf angewiesen, dass Leute, die in relevanten Berufen arbeiten, sprich in der Pflege, bei der Polizei et cetera, auch in der Nähe wohnen und sich das auch leisten können. Das Vorkaufsrecht schafft also die Grundvoraussetzung dazu, bezahlbare Wohnungen, nämlich Boden, im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgeben zu können oder als Gemeinde selber zu bauen. Unterstützen Sie mit uns die Volksinitiative, sie ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Zum Gegenvorschlag sage ich nur so viel: Das ist kein Fairplay, vielmehr ist es ein Foul und verdient die rote Karte. Wir Grünen unterstützen natürlich die Initiative, lehnen den fragwürdigen Gegenvorschlag aber ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir erinnern uns, vor wenigen Wochen standen wir vor einem richtungsweisenden Entscheid. Unterstützen wir die Volksinitiative mit Biss oder geben wir uns mit dem zahnlosen Gegenvorschlag der Regierung zufrieden? Oder – und das wäre wahrscheinlich die beste Variante gewesen – unterstützen wir den konstruktiven Gegenvorschlag unseres Kollegen Donato Scognamiglio, einen Vorschlag, der versucht hat, die Anliegen

aller Seiten aufzunehmen, auch der Kritikerinnen und Kritiker? Wir alle wissen, wie es damals gelaufen ist: Weil ein wirksamer Gegenvorschlag um jeden Preis vermieden werden musste, haben sich GLP und Mitte auf Seite der SVP und FDP geschlagen und ausgerechnet ihre eigenen Leute im Initiativkomitee im Regen stehen lassen, Leute, die sich für echten Fortschritt eingesetzt hatten. Der Gegenvorschlag, der wirklich etwas bewirkt hätte, wurde so vom Tisch gefegt – politisch clever, inhaltlich fatal.

Heute stehen wir als EVP-Fraktion nun also vor der Wahl: Wollen wir der Volksinitiative zustimmen oder dem Gegenvorschlag der Regierung? Es geht aber hier nicht nur um eine Abstimmung im Kantonsrat, es geht um viel mehr: Es geht um Glaubwürdigkeit gegenüber der Zürcher Bevölkerung, denn die Menschen im Kanton wollen wissen, was wir als Parlament gegen die zunehmende Wohnungsknappheit im Kanton Zürich tun. Und da, das muss ich Ihnen ganz offen sagen, bietet der Gegenvorschlag der Regierung schlicht zu wenig. Er ist ein Alibi-Vorschlag, der nur den Status quo zementiert. Und bei aller Sympathie zum Regierungsrat und bei allem Verständnis für politische Taktik und Kalkül, hier wird die EVP nicht mitmachen, denn Nichtstun ist keine Lösung. Die Wohnungsnot ist real. Sie betrifft die Menschen im Alltag konkret und spürbar, Familien in Dübendorf, die seit Monaten keine bezahlbare Wohnung finden, Alleinerziehende in Uster, die bei jeder Mietzinserhöhung Angst haben müssen, dass sie umziehen müssen, ältere Menschen in Affoltern am Albis, die ihre Wohnung verlassen mussten, weil sie es sich nicht mehr leisten konnten. Diese Menschen erwarten von uns keine taktischen Spielchen, sie erwarten konkrete Handlungen.

Und ist diese Volksinitiative nun die perfekte Lösung? Nein, sie ist es nicht. Aber sie gibt Hand zu konkreten Handlungen. Sie ist ein konkreter Schritt in die richtige Richtung. Das kommunale Vorkaufsrecht greift da, wo es nötig ist, nämlich vor Ort, dort, wo man die Verhältnisse kennt, dort, wo man nahe bei den Menschen ist. Sie gibt den Gemeinden ein Instrument in die Hand, sie schafft einen Handlungsspielraum; keine Pflicht, aber eine Option, und das ist in einer föderalen Struktur eben ein sinnvoller Weg.

Wir bedauern es sehr, dass unser Gegenvorschlag, der breit abgestützt war, von SVP, FDP, GLP und der Mitte verhindert wurde. Aber wir ziehen daraus die Konsequenz: Die Mehrheit der EVP-Fraktion wird nun die Volksinitiative unterstützen; nicht aus Trotz, sondern aus Überzeugung. Auch das Zürcher Stimmvolk will mehr als schöne Worte. Es will ein Werkzeug gegen die Wohnungsnot, und das geben wir ihm nun in die Hand.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Bezahlbarer Wohnraum ist begehrte, nicht nur in Zürich, sondern überall dort, wo die Wirtschaft boomt. Schon zur Zeit der Römer war das so. Aktuell werden wieder alte, schmerzhafte,

populistische Parolen geschwungen: «Wohnige für eusi Lüüt!» Meine Eltern sind in den 60ern aus Italien zugewandert. Die Schweizer Wirtschaft prosperierte und sie brauchte massenweise Arbeitskräfte. Ohne diese Ausländerinnen und Ausländer stünde die Schweiz heute nicht da, wo sie ist. In den Wohnungsinseraten hiess es «Nur für Schweizer», die Folge: Menschen wie meine Eltern hausten zu überteuerten Preisen in Dachstöcken, dicht gedrängt, unerwünscht, aber wirtschaftlich gebraucht. In der Politik bin ich mir echt vieles gewohnt, doch was ich lesen musste, hat mich entsetzt. Ich bin sicher, dass alle – alle! – im Freundeskreis Leute kennen, die wie ich zugewanderte Eltern haben. Fragt mal nach, wie sich die damalige Ausgrenzung anfühlte! So jedenfalls löst man keinen Wohnungsmangel, man schürt nur Feindbilder. Und das neueste Feindbild heisst jetzt «Expat».

Sollten wir nicht froh sein, dass unser Land floriert? Die Schweiz hat früh auf Innovation gesetzt und Zürich ist heute das Epizentrum. Hier entstehen die Valleys der Zukunft, Robotics, Life Science, Space. Diese Cluster ziehen neue Unternehmen und globale Talente an, Menschen, die unseren Wohlstand sichern. Und nein, diese Expats werden nicht im Dachstock wohnen, sie sind gefragt und mobil. Wenn diese Talente keine passende Wohnung finden, ziehen sie weg und mit ihnen die Unternehmen, ausser sie kaufen Wohnraum. Das treibt die Immobilien-Preise weiter nach oben und beschleunigt die Gentrifizierung. Das schafft Banlieues und neue Probleme, die kaum mehr zu lösen sind. Von wegen Einheimischen-Bonus, das Nachsehen haben dann jene Menschen, die in den niedrig bezahlten Jobs tätig sind, in denen immer weniger Schweizerinnen und Schweizer arbeiten wollen. Dass neuerdings sogar FDP und SVP derart in die Wirtschafts- und Vertragsfreiheit eingreifen, ist weit weg von liberal. Das staatliche Vorkaufsrecht ist es auch nicht, doch im Unterschied zur Verbotspolitik bietet es Chancen.

Deshalb legen wir Grünliberalen dem Stimmvolk zwei Varianten vor. Die Initiative gibt finanzstarken Gemeinden ein freiwilliges Instrument an die Hand, um Boden zu sichern und ihre Autonomie zu stärken. Ob damit günstiger Wohnraum entsteht, ist fraglich. Der Kauf erfolgt erst am Ende der Verhandlungen zum Höchstpreis und mit Entschädigung aller Aufwände, also teuer. Für Private bedeutet es vor allem Rechtsunsicherheit, Planungsrisiken und einen Eingriff in die Vertragsfreiheit. Es widerspricht der Eigentumsgarantie und liberalen Grundprinzipien. Meine Gemeinde zum Beispiel verfolgt eine klare Strategie und bietet bei Verkäufen gezielt mit. Wenn es scheitert, dann meist am Preis, und genau daran ändert ein Vorkaufsrecht nichts.

Der Regierungsrat schlägt als Gegenvorschlag eine höhere Wohnbauförderung für gemeinnützige Träger wie Genossenschaften, die Mietwohnungen

zu Kostenmieten anbieten, vor. Das wirkt drastisch und schafft mehr günstigen Wohnraum. Wohnungsnot wurde immer gleich gelöst, auch bei den Römern: durch mehr Wohnraum. Die Gründe, warum Menschen Wohnraum benötigen, sind vielfältig und greifen ineinander. Wir leben länger, konsumieren, benötigen Pflege bis ins hohe Alter. Damit unsere Bedürfnisse gestillt werden, brauchen wir Arbeitskräfte. Junge Menschen ziehen aus, Paare trennen sich. Die Lösung für mehr Wohnraum? Bauen – dichter, höher, schneller und einfacher und vor allem dort, wo schon gebaut ist. Wir brauchen eine flexible Raumplanung, die wandelbares Wohnen ermöglicht, nicht verhindert. Leere Gewerbe- und Büroflächen müssen umgenutzt werden mit Zonen für bezahlbaren Wohnraum und Anreizen, damit bei Verdichtung auch günstige Wohnungen entstehen und unsere Quartiere sozial durchmischt bleiben. Mit günstigem Wohnraum vermindern wir, dass Umzugswillige in ihrer zu grossen Wohnung bleiben, weil es wirtschaftlich besser ist. Wichtig ist, dass günstiger Wohnraum bei denen ankommt, die ihn brauchen.

Das sind bewährte Schlüssel gegen Wohnungsnot. Die Herausforderung bleibt, wir Grünliberalen setzen auf echte Lösungen. Bauen muss wieder attraktiver werden mit schnelleren Verfahren, klaren Regeln, weniger Bürokratie und einer aktiveren, flexiblen Raumplanung.

Zur Initiative haben wir Stimmfreigabe beschlossen und wir unterstützen mehrheitlich den Gegenvorschlag. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich will Ihnen kurz erläutern, wie der Ablauf dieser Vorlage ist. Wir sind jetzt bei der Detailberatung des Gegenvorschlags. Sie können dazu sprechen, so viel und so lange Sie wollen, in freier Debatte mit fünf Minuten Redezeit. Anschliessend stimmen wir über den Gegenvorschlag ab. Und dann behandeln wir Teil A der Vorlage, die Initiative, da dürfen Sie wieder sprechen, so viel Sie wollen (*Heiterkeit*). Ich lasse die Debatte jetzt einfach so laufen. Und dann, wenn sie sich erschöpft hat, stimmen wir nach der Detailberatung über den Gegenvorschlag ab und dann stimmen wir ab über die Initiative.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Ja, die Wohnungsnot ist real, darüber sind wir uns einig, und alle möchten etwas beitragen. Aber mit der Initiative kann die Gemeinde zu einem Mittel greifen, das mehr Schaden als Nutzen anrichtet: das kommunale Vorkaufsrecht. Unser Ratspräsident hat es gesagt, ich möchte nicht nochmals in die Grundsatzdiskussion einsteigen, nur ganz kurz den Meccano erzählen: Sie wissen, wenn Sie ein Grundstück besitzen und eine ältere Frau sind und zum Beispiel in eine kleinere Wohnung ziehen und Ihr Grundstück verkaufen möchten, dann haben Sie sich bewusst für einen

Käufer entschieden; vielleicht, weil Sie ihm vertrauen, weil er verspricht, familienfreundlich und nachhaltig zu bauen. Sie sind sich über den Kaufpreis einig – und plötzlich kommt die Gemeinde dazwischen. Sie macht vom Vorkaufsrecht Gebrauch und nimmt der Verkäuferin die Entscheidung ab, an wen sie ihr Eigentum überträgt. Was bleibt, sind Frust, Unsicherheit und ein tiefes Gefühl von Entmündigung. Genau das ist das Problem dieser Initiative. Sie schafft Misstrauen statt Lösungen. Sie greift in die Vertragsfreiheit ein ohne Gewähr, dass dadurch tatsächlich mehr bezahlbarer Wohnraum entsteht.

Der Gegenvorschlag – und ich betone es ein weiteres Mal – ist der richtige Weg. Er stärkt gezielt die Wohnbauförderung, ohne neue Rechtsunsicherheit und neue Umwege. Er baut auf bestehende bewährte Instrumente, wo die Initiative blockiert. Darum sagt die FDP klar Nein zur Initiative und Ja zum Gegenvorschlag.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Es sind neue Fakten – vielleicht haben Sie es schon gehört – publik geworden, nämlich: Zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2023 wurde 34 Prozent mehr Wohnraum geschaffen, 34 Prozent. Es ist also nicht so, dass nichts passiert auf dem Wohnungssektor. Zweiter Fakt: Genau in dieser Zeit, in diesem Zeitraum ist die Bevölkerung um 23 Prozent gewachsen. Also wir sehen, es wird nicht zu wenig gebaut. Wir haben ein anderes Problem: Wir haben zu viele Singlehaushalte (*Zwischenrufe*). Das ist die Realität. Es ist statistisch erwiesen, dass die Wohnfläche pro Person viel zu schnell steigt. Das ist ein richtiges Problem. Und das zweite Problem ist die Zuwanderung (*Unruhe im Saal*). Danke, hören Sie mir so aufmerksam zu, das freut mich. Und das Vorkaufsrecht der Gemeinden löst überhaupt nichts an diesen zwei Problemen. Wir sehen das in der Stadt Zürich, wie viel Wohnraum die Stadt Zürich kauft und was das zur Problemlösung beiträgt, nämlich überhaupt nichts. Wir ignorieren die Fakten und mit dieser Volksinitiative werden die Fakten genauso ignoriert.

Ein Parallelbeispiel zur Wohnungsnot ist die Krankenkassenprämie. Wir haben schon x Abstimmung gehabt über die Krankenkassen, über die Gesundheitskosten. Jedes Mal hat die Bevölkerung gesagt, «ja, wir wollen die Gesundheitskosten senken» oder «wir wollen keine Steigerung der Gesundheitskosten in diesem Ausmass», und was ist passiert? Jedes Mal wurde gejubelt, weil die Abstimmung gewonnen wurde. Und jedes Mal hören wir Ende Jahr: Die Krankenkassenprämien steigen wieder um 5, um 6, um 7 Prozent. Und ich kann Ihnen garantieren, wir können zehn Wohnungsinitiativen haben, x Varianten, es könnte zehnmal ein Sieg der Linken sein, es passiert gar nichts, es passiert gar nichts. Das sind reine Placebo-Abstimmungen und

mit Placebo kann man in der Regel eben nichts lösen. Darum, seien Sie ehrlich, nehmen Sie die Realitäten und die Fakten wahr! Und wenn schon – ich kann Ihnen garantieren, hier drin sind alle für die Lösung des Wohnungsproblems – müssen wir so ehrlich zu uns selber sein und sagen: Ja, wir haben zu viele Haushalte, wir haben zu viele Singlehaushalte. Wenn wir dieses Problem reduzieren, haben wir in null Komma nix genug Wohnungen, genug Wohnraum und sinkende Mietzinsen. Danke vielmals.

Ratspräsident Beat Habegger: Bitte etwas Ruhe im Ratssaal!

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Wir führen jetzt eine Diskussion, die wir schon vor, glaube ich, vier Wochen hatten, aber trotzdem möchten ich jetzt zu ein, zwei Aussagen Stellung nehmen:

Wir sind uns grundsätzlich einig, dass ein Bedürfnis nach bezahlbarem Wohnraum besteht. Im Gegensatz zu den linken Parteien sind wir aber der festen Überzeugung, dass der Markt funktioniert (*Zwischenrufe*), sofern man den Markt auch machen lässt. Wieso haben wir ein Problem auf dem Markt? Weil wir eine Regulierungsdichte im Bauwesen haben, die ein vernünftiges und kostengünstiges Bauen verunmöglicht. Wir haben diverse Vorstösse eingereicht, wo man dies verändern will, und wir stellen fest, dass der Regierungsrat und insbesondere die Baudirektion es versäumen, diese Vorschläge rechtzeitig auf den Tisch und hier im Rat zur Diskussion zu stellen, damit man endlich etwas machen kann.

Zum Vorkaufsrecht und zur Frage, ob zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird: Natürlich wird nur durch die Einrichtung eines Vorkaufsrechts kein einziger zusätzlicher, bezahlbarer Wohnraum geschaffen. Ein solcher Wohnraum würde erst dann entstehen, wenn die Gemeinde, zum Beispiel die Stadt Zürich, ein Wohnhaus kauft, dieses abschreibt zulasten aller Steuerzahler und es dann günstiger vermietet. Auch das ist eine reine Frage der Finanzmathematik. Nur die Tatsache, dass ich etwas kaufe, macht es noch nicht günstiger.

Die Mitte-Fraktion ist darum dezidiert gegen diese staatlichen Eingriffe in die Vertragsfreiheit. Wir lehnen aber auch Vorstösse ab, wie sie von der SVP formuliert werden, dass Schweizerinnen und Schweizer ein Vorrecht auf Wohnungen haben sollen. Auch das schafft nicht mehr bezahlbaren Wohnraum. Wir müssen an den Grundlagen arbeiten. Wir wollen, dass mehr Wohnraum geschaffen wird, dafür brauchen wir eine Änderung der Baugesetzgebung.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, lieber Hans Egli, es freut mich, dass du dich geäussert hast, aber was ist deine Option? Nichts tun? Einfach «tschättere laa», der freie Markt wird's schon richten? Wir sehen, dass es nicht funktioniert. Nehmen wir das Beispiel London, es funktioniert überhaupt nicht, und dort haben wir eine sehr neoliberalen Regierung. Nehmen wir das Beispiel Wien: Dort, wo es eine ganz lange Tradition von genossenschaftlichem, gemeinnützigem Wohnungsbau gibt, funktioniert es. Nehmen wir uns ein Beispiel an Wien, denn das muss das Ziel sein. Danke.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Zum Gegenvorschlag möchte ich jetzt schon noch etwas sagen, denn, geschätzter Herr Kantonsrat Rafael Mörgeli, mir ist aufgefallen: In letzter Zeit sagen Sie, wenn Ihnen die Argumente ausgehen, dann immer, die Argumente der Gegenseite seien inhaltsleer. Ich habe das schon verschiedentlich von Ihnen gehört, wir dürften dann nicht mehr sagen, dass ein Vorkaufsrecht nicht mehr Wohnungen bringen würde. Und ich muss schon sagen: Ich werde das weiterhin sagen, auch im Namen der Regierung und hoffentlich der Mehrheit dieses Rates. Ein Vorkaufsrecht bringt per se überhaupt keine einzige Wohnung, es ist ein Transfer des Eigentümers oder der Eigentümerin, währenddem die Wohnbauförderung, lieber Rafael Mörgeli, eben eine Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist, aktiv, mit zinslosen Darlehen. Und da versteh ich Sie, Herrn Kantonsrat Markus Schaaf, überhaupt nicht, warum das eine Alibiübung sein soll, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu unterstützen. Also da fehlen mir langsam auch die Argumente und mir fehlen vor allem auch die Worte. Eine Alibiübung der kantonalen Wohnbauförderung, allen Ernstes? Ein bewährtes kantonales Instrument ist jetzt offenbar eine Alibiübung. Wir reden dann wieder über diese Argumente.

Dann hat Frau Kantonsrätin Gianna Berger behauptet, diese kantonale Wohnbauförderung sei jetzt quasi von uns instrumentalisiert worden, die Verdoppelung, die sei ja eh schon unterwegs gewesen. Das ist einfach falsch. Zum Zeitpunkt der Initiative und zum Zeitpunkt des Gegenvorschlags gab es keinen Vorstoss für eine Verdoppelung – ich habe das noch einmal sehr genau validiert –, weder aus der Öffentlichkeit noch aus dem Parlament. Und dass die Stadt Zürich offenbar entdeckt hat, dass sie viel mehr Mittel braucht, das habe ich auch gehört, allerdings erst vor wenigen Monaten. Und ich möchte schon nicht, dass man diese Dinge vermischt und der Regierung dann auch noch Unredlichkeit vorwirft. Das ist der Vorschlag der Regierung. Und natürlich ist uns auch bewusst: Mit keinem der Vorschläge haben wir ein Patentrezept. Das Beste wäre wahrscheinlich, als Standort nicht mehr attraktiv zu sein, aber das wollen wir nicht. Ein attraktiver Standort wird immer

auch Herausforderungen haben und es gibt verschiedene Rezepte, wie man das angehen kann. Die Regierung hat es klar gesagt mit einer gezielten Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus für diejenigen, die es brauchen, und mit regulatorischen Anpassungen, damit eben die Bautätigkeit wieder angeregt wird. Und wir wollen nicht die Fehler von Basel-Stadt machen, die übrigens jetzt ihre eigene Regulierung in Teilen wieder rückgängig macht, weil sie gemerkt hat, dass die Leute nicht mehr investieren, übrigens auch nicht mehr in energetische Sanierungen, das ist zum Stillstand gekommen. Und diesen Mangel hat mindestens die Kantonsregierung von Basel-Stadt erkannt.

Und in diesem Sinne danke ich Ihnen herzlich für die Unterstützung des Gegenvorschlags.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Es ist unüblich, nach der Regierung zu sprechen, aber es ist mir wichtig, dass wir hier drin von Tatsachen sprechen. Jasmin Pokerschnig hat dargelegt, dass die Entwicklung in Wien gut sei. Im vergangenen Jahr sind die Mieten in Wien um 4 Prozent angestiegen. Die Prognosen für dieses Jahr liegen bei 5,4 Prozent. Frau Pokerschnig, das ist nicht das, was die Zürcher Bevölkerung will. Wir wollen nicht 10 Prozent höhere Mieten innerhalb von zwei Jahren. Die Bevölkerung will keine steigenden Mieten, sie will effektive Lösungen. Ihr Modell greift offenbar nicht, Ihr Vorbild greift offenbar nicht, und wir müssen beginnen, mit der «Pflästerli»-Politik aufzuhören und das Problem an der Ursache zu bekämpfen. Sie hören es nicht gern, aber bieten Sie endlich Hand, damit die Zuwanderung eingeschränkt werden kann, und zwar sofort. Besten Dank.

Gianna Berger (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich muss noch etwas zur SVP sagen: Sie hat diesen Gegenvorschlag in der Kommission taktisch unterstützt, wohlwissend, dass er ihren bisherigen Forderungen widerspricht. Seit Jahrzehnten bekämpfen Sie jegliche staatliche Unterstützung in diesem Bereich, im Kanton wie in der Stadt. 2005, 2011 und 2017 stimmten Sie gegen Wohnbaukredite. Als ein Postulat 2021 (KR-Nr. 424/2021) höhere Landkosten bei der Wohnbauförderung zuließ gegen mehr Fördermittel, stimmte die SVP-Fraktion geschlossen dagegen. Übrigens forderte dieses Postulat schon damals eine Überprüfung der Erhöhung der Darlehen des jetzigen Gegenvorschlags. Ich bin tatsächlich positiv überrascht. Die offene Ablehnung ist ehrlich, konsequent und steht in Linie mit dem, was Sie in den letzten 20 Jahren getan haben, die Wohnbauförderung konsequent zu vernachlässigen. Vielen Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die statistischen Ansichten des verehrten Kantonsrates Schmid kann man ja so nicht stehen lassen. Wenn in Wien die Wohnungspreise um 4 Prozent steigen, ist das der Durchschnitt. Wien hat einen beträchtlichen Anteil an städtischem und gemeinnützigem Wohnungsbau, dort steigen die Preise nicht, sie steigen im privaten Sektor. Und das gibt einen Durchschnitt. Wir wollen ja mit dieser Vorkaufsrechtsinitiative den öffentlichen Sektor stärken, und dann sind die Mietpreise, wenn sie steigen, sehr, sehr moderat am Steigen.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir sind ja eigentlich schon mitten in der Detailberatung des Gegenvorschlags. Ich fahre jetzt hier fort:

I. Das Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung vom 7. Juni 2004 wird wie folgt geändert:

Titel

§ 7

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit ist die Vorlage jetzt redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Gegenvorschlag gemäss Teil B der Vorlage zuzustimmen. (Weil die Abstimmungstasten am Platz eines Ratsmitglieds nicht funktionieren, wird dessen Nein-Stimme auf den Monitoren der Abstimmungsanlage nicht angezeigt.)

Redaktionslesung Teil A

Titel und Ingress

I.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung über Ziff. I der Vorlage

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 78 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

(Weil die Abstimmungstasten am Platz eines Ratsmitglieds nicht funktionieren, wird dessen Ja-Stimme auf den Monitoren der Abstimmungsanlage nicht angezeigt.)

II.

Ratspräsident Beat Habegger: Den Gegenvorschlag haben wir bereits behandelt.

III. und IV.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle des Kantons Zürich für das Jahr 2024

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. Juni 2025

KR-Nr. 123/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Ich begrüsse den Ombudsmann Jürg Trachsel hier im Ratssaal. Wir behandeln den Tätigkeitsbericht wie folgt: Die Eröffnung macht der Referent der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), Benno Scherrer, während zehn Minuten, und dann hat der Ombudsmann Jürg Trachsel für die gleiche Zeitdauer das Wort. Dann folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher und die übrigen Mitglieder des Rates, und dann besteht die Möglichkeit zu einer Replik.

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GPK: 2418, 1807, 1150 – Zahlen statt Geschichten stehen heute im Zentrum der Würdigung des Tätigkeitsberichts der Ombudsstelle 2024. Ich komme auf die eingangs genannten Zahlen gerne zurück und werde sie in einen Kontext stellen. Die GPK beantragt Ihnen mit einstimmigem Beschluss vom 5. Juni 2025, den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle des Kantons Zürich für das Jahr 2024 zu genehmigen.

Ombudsmann Jürg Trachsel hat der GPK am 8. Mai 2025 seinen Bericht vorgestellt und stand der Kommission Red und Antwort. Die GPK übt bekanntlich die parlamentarische Kontrolle über die kantonale Ombudsstelle aus. Im Rahmen dieser Funktion prüft sie den jährlichen Tätigkeitsbericht

der Ombudsstelle. In diesem Zusammenhang hat die GPK dem Ombudsman letztes Jahr Empfehlungen gemacht bezüglich seiner Berichterstattung, und dieses Jahr hat sie insbesondere geprüft, ob diese Empfehlungen umgesetzt wurden. Ich kann es vorwegnehmen, das wurde getan im aktuellen Tätigkeitsbericht mit dem deutlich ausgebauten Statistikteil ab Seite 15. Dafür dankt die GPK ausdrücklich und sie wünscht, dass dieser Statistikteil in den nächsten Jahren weitergeführt wird und wir so Vergleichszahlen erhalten.

Nun also zu den Zahlen. Die Zahl der im Berichtsjahr bei der Ombudsstelle neu eingegangenen Fälle – sie liegt bei 894 – ist im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Die meisten Beschwerden betreffen weiterhin den Zürcher Verkehrsverbund, ZVV, die Spitäler und die Sozialversicherungsanstalt, SVA, Zürich. Die meisten Beschwerden gehen per Telefon ein, weshalb der Weiterbildung im Bereich Mediation für das Personal, das die Anrufe jeweils entgegennimmt, grosser Wert beigemessen wird. Der Tätigkeitsbericht weist erstmals eine Auswertung der eingegangenen Telefonanrufe aus. Die Übersicht zeigt, dass von den insgesamt – und jetzt kommt die erste Zahl – 2418 bei der Ombudsstelle im Berichtsjahr eingegangenen Telefonanrufen, deren – zweite Zahl – 1807 von Personen stammen, deren Anliegen die kantonale Ombudsstelle betreffen. 611 Anrufe erfolgten also von Personen, für deren Anliegen nicht direkt die kantonale Ombudsstelle zuständig ist.

Neu werden die im Berichtsjahr abgeschlossenen Fälle ebenfalls ausgewiesen. Von den 1150 abgeschlossenen Fällen beurteilt die Ombudsstelle deren 748 als erfolgreich. Erfolgreich, auch das ist ausgewiesen, ist ein Fallabschluss gemäss Ombudsstelle dann, wenn die Verwaltung dem Anliegen der Ombudsstelle Folge geleistet hat oder die beschwerdeführende Person die Vorgehensweise der Verwaltung verstanden hat. Weiter werden die erledigten Fälle im Bericht neu kategorisiert nach einfachen, mittelschweren und schweren Fällen. Einfache Fälle – es waren 820 – lassen sich mit einer E-Mail oder einer einfachen Abklärung der Rechtslage abschliessen, meist ohne Anfrage an die betreffende Behörde. Mittelschwere Fälle – 270 – beinhalten gemäss Ombudsstelle etwas aufwendigere Abklärungen oder kompliziertere Anfragen an die Behörden. Und schwere Fälle – es waren deren 60 – ziehen sich oft über Monate oder manchmal Jahre hin, erfordern einen längeren Austausch mit Beschwerdeführenden und Behörden und oft auch diverse Gespräche und Gesprächsrunden.

Neu wird auch die Erledigungsdauer sauber ausgewiesen: etwa ein Viertel wird innerhalb von 30 Tagen erledigt, etwa die Hälfte zwischen 31 Tagen und sechs Monaten. Es konnten mit 1150 Fällen deutlich mehr Geschäfte

abgeschlossen werden. Entscheidend dazu beigetragen hat gemäss dem Ombudsmann die vom Kantonsrat bewilligte Erhöhung des Stellenetats der Ombudsstelle von 430 auf 500 Stellenprozente. Weiter genutzt wird auch die Integrity-Line via Website. Wie im Vorjahr sind dort 24 Meldungen eingegangen. Und neu dazugekommen sind im Berichtsjahr zwölf Fälle der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, für welche die kantonale Ombudsstelle seit Januar 2024 zusätzlich tätig ist.

Und nun ein letzter Zahlenblock: Neu wurde ab Sommer 2024 versucht, die Zufriedenheit der Beschwerdeführenden abzubilden. 99 von 535 Rückmeldungen fielen positiv aus. Wenn Ihnen das wenig erscheint, kann ich Sie beruhigen: Zu 420 Fällen liegt keine Rückmeldung vor und nur 16 waren negativ.

Sie merken es, mein Bericht aus der GPK, nicht nur der Jahresbericht, ist nun zahlenlastiger. Diese Informationen sind für die Obereaufsicht, für die GPK, aber relevanter als die immer interessanten Fallbeispiele. Diese Fallbeispiele bieten einen Einblick in die praktische Tätigkeit der Ombudsstelle, Sie haben davon sicher ein paar ausgewählte gelesen, im Original im Geschäftsbericht oder in den Medien, die immer den einen oder anderen Fall aufgreifen und so zur Bekanntheit der Ombudsstelle beitragen. Ich verzichte dieses Jahr darauf, selber Fallbeispiele zu erwähnen, sondern fasse zusammen: Die GPK hat in den vergangenen Jahren bemängelt, dass der Tätigkeitsbericht für einen guten Überblick über die Aufgaben und die verschiedenen von ihr behandelten Fälle Auskunft gibt, dass aber wenig über die Organisation und die Arbeitsabläufe informiert wird. Die GPK nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Ombudsstelle ihre diesbezügliche Berichterstattung mit dem vorliegenden Geschäftsbericht deutlich verbessert und die Empfehlungen der GPK aufgenommen und umgesetzt hat.

Die GPK dankt dem Ombudsmann Jürg Trachsel und seinen Mitarbeitenden für ihre verantwortungsvolle Arbeit zugunsten der Zürcher Bevölkerung. Die Ombudsstelle ist eine zentrale Anlaufstelle und Vermittlerin bei Konflikten zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, Mitarbeitenden des Kantons und den weiteren, der Ombudsstelle angeschlossenen Körperschaften. Damit leistet die Ombudsstelle einen wichtigen Beitrag zur gemeinsamen Problemlösung und zum gegenseitigen Verständnis sowie zum Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen.

Wir bitten Sie, den Tätigkeitsbericht zu genehmigen.

Jürg Trachsel, Ombudsmann des Kantons Zürich: Es freut mich, dass ich Ihnen auch dieses Jahr wieder über meine Tätigkeit im Jahre 2024 berichten darf. Und ich habe mir wieder einen schönen Tag aussuchen dürfen, wie das

letzte Jahr, Sie erinnern sich vielleicht, es ist wahrscheinlich wieder der heißeste Tag oder einer der heißesten Tage des Jahres.

Nachdem ich in meinen bisherigen Ratsberichten oftmals die Begriffe «Vertrauen» oder «Respekt» als zentrale Begriffe vorgegeben habe, ist dieses Mal das Keyword «Toleranz». Ich habe eigentlich immer versucht, diesem Wort, diesem Begriff Folge zu leisten, bin beim Lesen des Buches von Richard David Precht (*deutscher Schriftsteller und Philosoph*), «Das Jahrhundert der Toleranz», auf ihn gestossen. Und es stimmt halt auch auf die Ombudsarbeit bezogen: Ohne Toleranz gibt es keine Demokratie. Und das sehen wir in unserem Umfeld, im europäischen Umfeld, im Umfeld der ganzen Welt. Die Toleranz nimmt leider immer ein bisschen mehr ab, umso mehr ist es wichtig, dass man sie auch hier drin im kleinen Kreise sehr betont. Denn dort, wo die Toleranz abnimmt, nimmt eben leider auch das Demokratieverständnis sehr schnell ab.

Es stimmt, wie der Referent gesagt hat, ich habe versucht, Ihnen in diesem Tätigkeitsbericht wieder eine relativ breite Palette unseres Tätigkeitsbereiches vorzustellen, und versuche natürlich immer, dass kein Rückschluss auf private Personen möglich ist. Wenn ich leider – das wurde schon in der GPK moniert – zwei Personen namentlich gerannt habe, habe ich das deshalb getan, weil ich ihnen eigentlich Gutes tun und sagen wollte: Ich habe versucht, eure Wünsche zu berücksichtigen. Aber es ist tatsächlich so, dass man in Zukunft auf Namensnennungen verzichten wird, und das werde ich selbstverständlich befolgen. Aber sonst, was die Fälle anbelangt, sind sicher keine Rückschlüsse auf Personen möglich. Es sind wieder viele Fälle dabei, in denen es durch das Wirken der Ombudsstelle Änderungen gegeben hat. Und es sind viele Fälle dabei, in denen wir es lediglich geschafft haben – aber es ist eben immerhin gleich wichtig –, dass die Bürgerin oder der Bürger versteht, warum der Staat so oder eben anders gehandelt hat. Wo wir etwas ändern konnten und auch Verständnis herbeigebracht haben, war im ältesten Fall. Es wurde von jahrelangen Fällen berichtet. Der Abistbach-Fall – es ist der Fall Nummer 1 im Tätigkeitsbericht – war schon auf der Pendenzenliste, als ich das Amt als Ombudsmann angetreten habe. Er stammte, soweit ich mich zurückerinnern kann, aus dem Jahre 2011, das erste Mal, und dann 2014, das zweite Mal, und hat bis 2024 durchgehalten. Aber er konnte gelöst werden und ist ein Musterbeispiel für das Funktionieren, für das wirkliche Funktionieren unserer drei verschiedenen Staatsebenen Gemeinde, Kanton und Bund, auch wenn man es nicht immer glaubt. Zugegebenermassen war es nicht ganz einfach, immer alle drei Protagonisten an einen Tisch zu kriegen, aber es ist letztendlich gelungen. Und es erfüllt einen wirklich mit Freude, wenn man in einem solchen Fall dann auch eine befriedige Lösung erreichen kann.

Ein Fall, in dem alles gleichgeblieben ist, ist der Fall mit dem Gemeindeamt, vielleicht haben Sie auch diesen gelesen, er wurde natürlich auch in den Zeitungen breitgeschlagen. Für einmal war es nicht nur der Polizeifall, der breitgeschlagen wurde, sondern ein Fall des Gemeindeamtes: Da ging es um die Unterschiede einer Namensänderung oder eben eines Geschlechtereintrags. Da musste ich halt den Leuten erklären, dass das lediglich eine einseitige Erklärung ist, also der Geschlechtereintrag, das ist ein einseitiges Geschäft, da muss der Staat nicht viel dazutun. Wenn man hingegen eine Namensänderung macht, dann muss es eben diverse Abklärungen vonseiten des Staates geben, und darum ist es tatsächlich ein bisschen teurer. Es ist aber eben ein bisschen unschön, dass es so viel teurer ist, und wir haben das Gemeindeamt auch angefragt, ob man da nicht ein bisschen darauf hinwirken könnte, dass das auch ein bisschen günstiger werden würde. Was dann herauskommen wird, werden wir noch sehen.

Den Statistikteil haben wir versucht, wie der Referent Benno Scherrer schon ausgeführt hat, wirklich Ihren Wünschen anzupassen. Es wurde gewünscht, dass wir eine differenziertere Darstellung der Fälle machen, das haben wir auf Seite 15 gemacht. Es wurde gewünscht, dass wir die Zufriedenheit der Beschwerdeführer abbilden, das haben wir auch zu machen versucht, auf Seite 19. Und es wurde auch gewünscht, dass man einmal die konkrete Abwicklung eines Falles schildert, das haben wir auch versucht, detailliert zu schildern, ab Seite 15. Und so bin ich wirklich froh, dass man einigermassen zufrieden ist und jetzt einen Einblick hat, wie und was auf der Ombudsstelle läuft. Auch dass die Telefonate, sprich das Sekretariat, eine eminent wichtige Rolle spielen, auch das ist auf Seite 20 sehr gut ersichtlich.

Wie geschrieben, sind 894 Fälle neu eingegangen, also fast 900; alles immer leicht steigend. Und ebenfalls schon ausgeführt wurde, dass wir in den vorherigen Jahren immer ein bisschen kritisiert wurden, dass wir weniger Fälle abschliessen konnten. Aber dank der 70-Prozent-Stellenerhöhung war es möglich, diese faktisch – aber theoretisch eben noch nicht – schon lang abgeschlossenen Fälle dann auch wirklich zum Abschluss zu bringen. Neu sind bekanntlich auch die Kirchen dabei, es wurde ebenfalls erwähnt. Es waren nur zwölf Fälle, das tönt nach wenig. Aber ich kann Ihnen sagen: Von diesen zwölf Fällen waren elf Personalfälle. Und wer einmal mit Personalfällen zu tun gehabt hat, der weiss, dass Personalfälle zeit- und auch personalintensiv sind. Sie nehmen also viel Zeit in Anspruch, sie waren sehr intensiv, sie waren auch sehr interessant, das kann ich Ihnen sagen. Aber die niedrige Fallzahl aus den Kirchengemeinden soll nicht darüber hinweg täuschen, dass man doch einiges damit zu tun hatte.

Dann was ich nicht verhehlen möchte, ist, dass wir natürlich auch Weiterbildung getätigt haben: Es wurde einmal extern weitergebildet, eine Personengruppe besuchte eine interne Weiterbildung und auch ich als Ombudsmann habe im Mediationsbereich eine Weiterbildung absolviert.

Zum Schluss bleibt mir eigentlich nichts mehr übrig, als Ihnen allen zu danken: Danke für die immer wohlwollende Aufnahme meines Tätigkeitsberichts und vor allem, dass ich euren Wünschen einigermassen entsprechen konnte, die in den letzten Jahren hier ausgeführt worden sind. Ich freue mich auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen und habe damit geschlossen. Herzlichen Dank euch allen.

Ratspräsident Beat Habegger: Besten Dank dem Ombudsmann und dem Referenten der GPK. Ich sehe keine Wortmeldungen aus dem Rat. Möchte einer der Herren nochmals sprechen? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2024 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich danke Jürg Trachsel für seine Arbeit, wünsche weiterhin gutes Gelingen und einen schönen, wenn auch etwas warmen Tag.

4. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2024

Antrag des Regierungsrates vom 9. April 2025 und gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 4. Juni 2025

Vorlage 6018a

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse dazu noch offiziell Sicherheitsdirektor Mario Fehr, der auch Verwaltungsratspräsident der GVZ (*Gebäudeversicherung Kanton Zürich*) ist, sowie auf der Tribüne den Direktor der GVZ (*Lars Milli*) und die Mitarbeitenden. Herzlich willkommen bei uns im Rat.

Gemäss Paragraf 92 Absatz 2 Kantonsratsgesetz ist Eintreten auf die Vorlage obligatorisch und es findet insofern auch keine Schlussabstimmung statt. Wir behandeln das Geschäft analog zum vorherigen, das heisst, die Eröffnung macht die Präsidentin der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*), Stefanie Huber, während zehn Minuten, danach folgt der Verwaltungsratspräsident der GVZ, Regierungsrat Mario Fehr, dann folgen die Fraktionssprechenden und dann die übrigen Mitglieder des Rates.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Präsidentin der AWU: Was hat sich beim Pilotprojekt First Responder getan? Wo steht die Totalrevision der Brandschutzzvorschriften, die mit «2026» betitelt ist? Wie geht die GVZ mit ihren finanziellen Risiken um? Diese Fragen möchte ich Ihnen aus Sicht der AWU beantworten, bevor ich das Geschäftsjahr zusammenfasse, die Tätigkeit der Kommission ergänze sowie mit Antrag und Dank schliesse. Für Details verweise ich bei allen Aspekten auf unsere a-Vorlage und den Geschäftsbericht der GVZ.

Was hat sich beim Pilotprojekt First Responder getan? Die Einführung der First Responder im Kanton Zürich geht auf ein Kantonsratspostulat (KR-Nr. 302/2019) zurück, weshalb wir bereits vor einem Jahr an dieser Stelle über den Start berichtet haben. Inzwischen sind 1700 First Responder akkreditiert, was einer Vervierfachung gegenüber dem bisherigen System entspricht. Die Einsätze haben sich auf 1100 verdoppelt. Auf einen durchschnittlichen First Responder heruntergebrochen, nahm er vier Alarmierungen an, wurde einmal disponiert und reagierte auf circa sieben Alarmierungen nicht oder lehnte ab. Brauchte die Feuerwehr früher acht Minuten, bis sie vor Ort war, benötigen die First Responder heute mithilfe der App fünfhalb Minuten. Da jede Minute die Lebenschancen um 10 Prozent erhöht, war eines der zentralen Anliegen des Projekts die Verkürzung der Zeitspanne von der Alarmierung bis zum Eintreffen am Notfallort. Die Erfassung und Disponierung erfolgt nicht, wie bis anhin, nur dort, wo die First Responder wohnen, sondern auch dort, wo sie sich gerade aufhalten. Sie werden nur aufgeboten, wenn sie schneller am Einsatzort sind als der Rettungsdienst. Parallel dazu wurden das Netz der öffentlich verfügbaren Defibrillatoren verdichtet und die Support-Infrastruktur verbessert. Um die Aussagekraft der Interventionszeit noch präziser darzustellen, plant die GVZ das sogenannte Geofencing. Ausserdem sind neue und zusätzliche Ausbildungsformate, inklusive Nachbetreuung, und die Zertifizierung durch den Interverband Rettungswesen geplant. Die GVZ zeigte sich gegenüber der AWU sehr zufrieden über das bisher Erreichte, was wir nach Kenntnisnahme der hier zusammengefassten Zahlen bestätigen konnten.

Wo steht die Totalrevision der Brandschutzbüroschriften, die mit «2026» betitelt ist? Die Schweizer Brandschutzbüroschriften werden vom Interkantonalen Organ Technische Handelskommisie erlassen. Sie sind schweizweit gültig und direkt anwendbar. Das heisst, es braucht Aktualisierungen, wie sie circa alle zehn Jahre vorgenommen werden und hier vorgesehen sind, keine kantonalen Gesetzesanpassungen. Die Kommission liess sich über den Stand der Umsetzungsarbeiten für die Neuerungen 2026 informieren. Ziel ist die Deregulierung und Vereinheitlichung des Vollzugs, inklusive dessen Vereinfachung auf Basis risikoorientierter Betrachtungen. Im Vollzug bedeutet das unter anderem eine Symmetrie der Ausbildung von Bauschaffenden und Behörden, die Stärkung der Eigenverantwortung sowie einheitlichere Kontrollrhythmen. Der Vorschlag geht unter anderem mit einem expliziten Verbot zuhanden der Kantone einher, weitergehende eigene Regelungen zu erlassen. Gemäss Auskünften der GVZ sind die Arbeiten am neuen Entwurf so gut wie beendet. Es folgen nur noch eine technische und eine politische Vernehmlassung, die Inkraftsetzung wird auf April 2027 erwartet. Wie geht die GVZ mit ihren finanziellen Risiken um? Die GVZ verfügt über keine Staatsgarantie und muss ihre Risikofähigkeit jederzeit gewährleisten. Wie sie das macht, hat sich die AWU im letzten Jahr vorstellen lassen. Ich hoffe, ich bringe jetzt die ganzen technischen Details richtig zusammengefasst zu Ihnen hinüber: Zum Umgang der GVZ mit ihren finanziellen Risiken gehören die Risikopolitik, die Risikomessung – Stichwort: Swiss Solvency Test, SST –, eine Rückversicherungsstruktur, bestehend aus einer klassischen und einer interkantonalen Rückversicherung, und spezifisch noch das Management des Anlagerisikos. Die Anlagestrategie ist ein separates Thema, das uns auch noch beschäftigen wird. Der Quotient aus der Risikomessung SST stieg im letzten Jahr, was im Wesentlichen auf die Erweiterung der Kapazität der interkantonalen Risikogemeinschaft zurückzuführen ist. Die Kapitalisierung der GVZ ist ausreichend. Vergleiche mit anderen kantonalen Gebäudeversicherungen oder Allgemeinversicherungen ist jedoch schwierig, weil unter anderem jeder Kanton eigene Vorgaben macht. Eine Unterscheidung der Risikoversicherungsdeckung ist bei den verschiedenen Schadensarten zu machen: Naturereignisse respektive Elementarschäden versus Feuerschäden versus Erdbeben. Für Naturereignisse gibt es mehrere Rückversicherungsmechanismen, je nach Höhe. Die Risiken von Feuerschäden kann die GVZ ohne Rückversicherung selbst stemmen. Für Erdbeben gibt es eine Rückversicherung mit Wiederauffüllungsklauseln. Aktuell nimmt die interkantonale Gemeinschaft eine Review der Elementarrisiken vor, und auf nationaler Ebene wird eine Eventualverpflichtung Erdbeben geprüft.

Ich komme zum Geschäftsergebnis 2024: Die GVZ hat das Jahr mit einem Unternehmensgewinn von 18 Millionen Franken abgeschlossen, knapp 50 Prozent mehr als im Vorjahr. Dies ist auf ein unterdurchschnittliches Schadensjahr in Kombination mit einem guten Anlageergebnis zurückzuführen. Der Schaden- und Leistungsaufwand konnte gegenüber dem Vorjahr von 72 Millionen auf 52 Millionen Franken reduziert werden. Während der Aufwand für Feuerschäden jahresübergreifend 38 Millionen Franken betrug, belief sich jener für Elementarschäden auf 14 Millionen Franken. Der Buchwert der Kapitalanlagen der GVZ ist deutlich gestiegen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 97 Millionen Franken. Während die meisten Anlageklassen positive Renditen erzielten, erhöhte sich insbesondere der Bestand an Edelmetallen. Das breit diversifizierte Anlageportfolio hat eine Gesamtrendite von 8 Prozent erreicht. Die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen sind nun knapp 9 Prozent unter dem Maximalzielwert. Die Bruttoprämien – das betrifft auch einige von Ihnen – sind im Vorjahresvergleich um 6 Prozent auf 132 Millionen Franken gestiegen. Die Einnahmen aus Brandschutzabgaben haben sich auf 50 Millionen Franken erhöht. Die Erhöhung hängt mit der Zunahme des Versicherungskapitals um 6,5 Prozent zusammen, welche aus der anhaltenden Bautätigkeit im Kanton Zürich sowie der Anpassung des Gebäudeversicherungsindexes resultiert. Die GVZ hat ihren Index auf 2024 angepasst, um den Gebäudeversicherungswert uneingeschränkt garantieren zu können. Die AWU konnte in die vollständige Rechnung und den Bericht der Revisionsstelle Einblick nehmen. Sie empfiehlt, die Rechnung zu genehmigen.

Antrag der Kommission und Dank: Die Kommission hat sich im letzten Jahr an mehreren Sitzungen mit den Protokollen des Verwaltungsrates, Geschäftsbericht und Rechnung, den erwähnten Schwerpunkten und weiteren aktuellen Fragestellungen befasst. Zu erwähnen sind aus dem vergangenen Jahr die jährliche Visitation zur Brandverhütung auf Baustellen und die Prävention von Brandstiftungen. Die AWU konnte sich davon überzeugen, dass die GVZ im Geschäftsjahr 2024 ihre Kernaufgaben Brandschutz und Elementarschadenprävention, Feuerwehr und Versicherung gut erfüllt hat. Die Mitglieder der AWU bedanken sich bei den Verantwortlichen der GVZ für die gute Zusammenarbeit und bei allen Mitarbeitenden der GVZ für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons Zürich. Die Verantwortlichen der GVZ haben die Fragen der AWU zu Organisation und Umfeld der GVZ stets fundiert, nachvollziehbar und zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Die Kommission beantragt die Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht 2024 der GVZ.

Regierungsrat Mario Fehr, Verwaltungsratspräsident der Gebäudeversicherung Kanton Zürich: Vielen Dank für die freundliche Beurteilung der Arbeit der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, welche im Wesentlichen auf die Tätigkeit unserer engagierten Mitarbeitenden zurückzuführen ist. Ich kann all das bestätigen, was die Kommissionspräsidentin an Zahlenmaterial vorgetragen hat, und beschränke mich deshalb auf vier eher grundsätzliche Bemerkungen.

Punkt 1: Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich ist ein Erfolgsmodell. Wir werden noch in dieser Woche das 300'000. Gebäude in unserem Portfolio begrüssen können; also keine Angst, es wird kein Nummernschild versteigert, auch kein Nummernschild übergeben werden, aber immerhin ein Blumenstrauß. Die kantonale Gebäudeversicherung ist die maximal grösste Solidaritätsgemeinschaft zur Bewältigung von Risiken aus Feuer- und Elementarschäden. Und diese Diskussion darüber, wie man Feuer- und Elementarschäden sinnvoll versichert, wird in den nächsten Monaten und Jahren, nicht zuletzt gestützt auf die Ereignisse im Kanton Wallis (*Bergsturz der das Dorf Blatten verschüttete*), wieder an Fahrt aufnehmen. Wir haben ja in der Schweiz immer noch die sieben sogenannten GUSTAVO-Kantone, also Genf, Uri, Schweiz, Tessin, Appenzell, Wallis und Obwalden, die keine obligatorische Gebäudeversicherung haben, wo die Privatassekuranz sehr oft eben nicht alles versichert, sondern oftmals nur das, was an Hypothekarschulden gezahlt werden muss. Und das führt, wenn es grössere Katastrophen gibt, automatisch dazu, dass die Solidargemeinschaft Kanton oder Schweiz oder eben Glückskette (*Schweizer Hilfswerk*) das bezahlen müssen, was anderenorts die Gebäudeversicherung abdecken würde. Diese Diskussion wird an Fahrt aufnehmen, es gibt bereits auf Bundesebene entsprechende Vorstösse und auch in den sogenannten GUSTAVO-Kantonen.

Zweite Bemerkung: Die Gebäudeversicherung investiert in die Zukunft dieses Kantons, sie investiert ganz gezielt in die Jugendfeuerwehren. Die Jugendfeuerwehren haben im letzten Jahr in Uster ihr 30. Jubiläum absolviert mit einem schönen – es war auch sehr heiss –, mit einem schönen Jugendfeuerwehr-Wettkampf. Und diese gezielte Nachwuchsarbeit zahlt sich aus, weil etwa 90 Prozent der jungen Feuerwehrleute nachher in die reguläre Feuerwehr eintreten. Und es führt übrigens auch dazu, dass der Frauenanteil innerhalb der Feuerwehr kontinuierlich steigt, weil 40 Prozent der jungen Feuerwehrleute Frauen sind.

Dritte Bemerkung: Unsere Feuerwehren – und das schliesst nahtlos an diese Vorbemerkung an – leisten eine ausgezeichnete Arbeit. Ich habe mich immer wieder auch persönlich davon überzeugen können, beispielsweise bei den Überschwemmungen im Tösstal, wo die Feuerwehren wirklich ganze Arbeit geleistet haben. Aber auch bei den jüngeren, grösseren Bränden in Adliswil,

Weiningen und der Stadt Zürich hat die Feuerwehr einen grösseren Schaden verhindern können. Das äusserst erfolgreiche Projekt First Responder, das ja im Schosse dieses Rates entstanden ist und auf einen Vorstoss von Kantonsrat Markus Schaaf zurückzuführen ist, hat ebenfalls deutlich an Fahrt aufgenommen. Persönlich bin ich über das Ausmass dieses Erfolges überrascht, das ist wirklich ein sehr erfreuliches Projekt.

Vierte Bemerkung: Wir sind mitten in einer digitalen Transformation. Also digital transformieren sich ja fast alle, den einen gelingt es besser, anderen weniger gut. Der GVZ gelingt es besser als anderen. Wir werden unsere Kernsysteme in den Bereichen Brandschutz, Feuerwehr und Versicherungen neu aufsetzen, sind auf gutem Weg, haben die digitale Transformation auch direkt in der Geschäftsleitung platziert, um ihr den notwendigen Nachdruck verleihen zu können. Insgesamt ist die GVZ wahrscheinlich diejenige Bauanstelle in meinem Tätigkeitsbereich, die eigentlich am wenigsten von Sorgen geplagt ist, was ganz viel mit einem stabilen politischen Umfeld, mit ihrer rechtlichen Struktur, vor allem aber mit engagierten Mitarbeitenden zu tun hat.

Frau Präsidentin, ich danke Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit, ich danke meinen Leuten bei der GVZ, die ganze Arbeit leisten, und wir hoffen, dass es heute nicht brennt, weil es wirklich sehr heiss ist.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse an dieser Stelle den Schülerrat der Sekundarschule Büelwiesen in Winterthur. Herzlich willkommen bei uns im Parlament und viel Vergnügen bei der Debatte.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass die GVZ im Geschäftsjahr 2024 ihre Kernaufgaben Brandschutz und Elementarschadenprävention, Feuerwehr und Versicherung, erneut gut erfüllt hat. Ja, alle Jahre wieder: Auf die GVZ ist Verlass. Die wichtigsten Zahlen hat die Kommissionspräsidentin bereits erwähnt, auch Themen wie Brandverhütung auf Baustellen, Brandstiftung, allgemeine Brandrisikoprävention sowie die Risiken im Zusammenhang mit Ladestationen und PV-Speicherbatterien (*Photovoltaik*) waren von Bedeutung. Liebe Hausmänner und Hausfrauen, kennen Sie die Brandursache Nummer 1? Es ist der Tumbler. Der Tumbler wird oft überladen und die Filter sind häufig verstopft. Das führt zu einer Überlastung des Motors, er überhitzt und ein Brand entsteht. Also, wenn Sie heute Abend nach Hause kommen, kontrollieren Sie bitte Ihren Tumbler.

Alles in Ordnung? Leider nicht ganz. Was uns stört? Wir legen dem Verwaltungsrat nahe, bei der Vergabe monatlicher Zulagen an Kaderangestellte Zu-

rückhaltung zu üben. Konkret: Wir halten es nicht für angemessen, Kadermitgliedern eine monatliche Zulage über den bereits ausgeschöpften Minimallohn hinaus zu gewähren. Die Rechtmässigkeit des Vorgehens gemäss Personalordnung stellen wir nicht infrage, doch beurteilen wir eine monatliche Zulage in dieser Höhe über einen Zeitraum von mehreren Jahren als kritisch, insbesondere im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen auf das Lohngefüge im Kanton Zürich.

Und ja, wir haben noch etwas Positives zu erwähnen: Der Verwaltungsrat richtet den Fokus vermehrt nicht nur auf die Versicherung von Schäden, sondern neu auch auf aktive Prävention und Interventionen. Im Wissen darum, dass sich der Verwaltungsrat mit einer Eigentümerstrategie schwertut, sehen wir in dieser Neuausrichtung vielleicht einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Die SVP/EDU-Fraktion wird den Bericht und die Rechnung genehmigen.

Roland Kappeler (SP, Winterthur): Zum ersten Mal darf ich im Namen der SP den Geschäftsbericht der GVZ würdigen und der erfreuliche Jahresabschluss macht mir die Aufgabe leicht. Sie haben es gehört, ein aus Sicht der Versicherung gutes Schadenjahr, das heisst also: Relativ geringe Schadenzahlungen und Schadenerückstellungen, kombiniert mit einem Top-Anlageergebnis mit 8 Prozent Rendite, führen zu einem Jahresgewinn von 18 Millionen Franken, Stefanie Huber hat die Zahlen bereits erwähnt. Der Gewinn – das haben Sie noch nicht gehört – bleibt vollständig im Unternehmen, was Spielraum gibt für notwendige Investitionen primär in die Feuerwehr und ins eigene Ausbildungszentrum. Die Ereignisse in Blatten haben uns vor Augen geführt, dass wir im Kanton Zürich mit einer obligatorischen Gebäudeversicherung sehr gut bedient sind. Zudem haben wir in Zürich trotz – oder vielleicht auch gerade dank – dem staatlichen Monopol eine der günstigsten Gebäudeversicherungen der Schweiz überhaupt, die fast 300'000 Gebäude im ganzen Kanton versichert – Mario Fehr hat es soeben erwähnt, unterdessen sind es 300'000 –, wobei der durchschnittliche Versicherungswert eines Gebäudes etwa 2 Millionen Franken beträgt.

Aber die GVZ ist weit mehr als eine Versicherung. Ihre Aufgaben beginnen bei der Prävention mit dem wichtigsten Standbein Brandschutz. Sie gehen über zur Schadensbegrenzung, Bekämpfung, wo Ausbildung und Koordination der kommunalen Feuerwehren die grösste Aufgabe darstellen, und sie endet erst im Katastrophenfall oder nach dem Katastrophenfall mit der Schadensregulierung, sprich der eigentlichen Versicherung. Diese Aufgaben werden von etwa 200 engagierten Mitarbeitenden – wobei es 200 Vollzeitstellen sind, es dürften also mehr sein –, von gut 200 Mitarbeitenden wahrgenommen, denen wir für ihren Einsatz ganz besonders danken. Ihrem Engagement

ist der Erfolg der GVZ geschuldet. Dank gebührt aber auch der achtköpfigen Geschäftsleitung und dem siebenköpfigen Verwaltungsrat plus Sekretariat, die nicht nur das Unternehmen weitsichtig führen und uns als AWU regelmässig und gewissenhaft informieren und auf den neuesten Stand von Technik und Regelwerken bringen, sondern Zürich auch in zahlreichen schweizerischen Gremien vertreten. Als wichtige Beispiele seien nur Brandschutz – auch schon erwähnt – und Erdbebenversicherung genannt. Allerdings, wenn wir beim Verwaltungsrat sind, setzt sich die SP für eine künftige Wahl des Verwaltungsrats durch den Kantonsrat ein, anstelle einer Abordnung durch den Regierungsrat. Das ist nicht als Misstrauen gegenüber den amtierenden Verwaltungsrätinnen und -räten zu verstehen, sondern folgt schlicht gängigen Standards der Corporate Governance. Vielleicht erhöht sich so der einst auch der Frauenanteil in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, wo aktuell nur je zwei Frauen vertreten sind. Es sei aber angemerkt, dass in beiden Gremien der Finanzbereich aktuell von Frauen geführt wird. Vielleicht ist das ja der Grund für das gute diesjährige Ergebnis, wer weiss.

Wenn wir das Jahr 2024 Revue passieren lassen – ich mache es kurz – stechen viele Ereignisse heraus, ich greife eine Handvoll davon heraus: Die erfolgreiche Lancierung der First-Responder-App wurde im Kommissionsbericht ausführlich beschrieben und von der Kommissionspräsidentin bereits gewürdigt. Zwei neue Geschäftsleitungsmitglieder wurden im Jahr 2024 rekrutiert und erfolgreich, wie es mir scheint, integriert. Wichtig die Ausbildung von kommunalen Brandschutzbeauftragten, das ist eine ständige Aufgabe. Der Aufbau des neuen digitalen Kernsystems der Abteilung Versicherung mit Testphase 2025 und Take-off hoffentlich dann 2026 wurde von Mario Fehr auch schon angetönt, und last but not least Baubeginn des Ausbildungszentrums in Andelfingen.

Die SP genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2024, verbunden mit einem grossen Dank an alle Beteiligten.

Monika Keller (FDP, Greifensee): Die FDP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich mit Anerkennung zur Kenntnis. Die präsentierten Zahlen belegen einmal mehr die solide finanzielle Verfassung der GVZ. Obwohl die Prämien per Anfang 2023 gesenkt wurden, konnte erneut ein erfreulicher Jahresgewinn von 18 Millionen Franken erzielt werden, nicht zuletzt dank der bemerkenswerten Anlagerendite von 8 Prozent. Im Vergleich mit anderen institutionellen Anlegern, zum Beispiel Pensionskassen, ist diese Performance überdurchschnittlich und zeugt von einer überlegten und erfolgreichen Anlagestrategie. Besonders erfreulich ist, dass das Portfolio gut diversifiziert ist und somit die Risiken breit abgestützt werden. Angesichts des weiterhin soliden Ertragsniveaus sowie

einer Risikokapitalausstattung, die das von der FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) geforderte Minimum um mehr als das Doppelte übersteigt, erachtet die FDP-Fraktion eine erneute Prüfung von Prämiensenkungen als angezeigt.

Positiv hervorzuheben ist auch das konsequente Engagement der GVZ im Bereich der Schadensprävention. So leistet die durch eine App-gestützte Ausbildung im Bereich Brandschutz auf Baustellen einen wertvollen Beitrag zur Risikominimierung in einem besonders schadenanfälligen Umfeld, das gemäss Statistik einen Viertel der Brandfälle und über die Hälfte der Schadenssumme verursacht. Ebenso begrüsst die FDP das nötige zukunftsgerichtete Handeln der GVZ im Hinblick auf technologische Entwicklungen, etwa bei Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge in Tiefgaragen oder bei Photovoltaik-Anlagen. Insbesondere das Brandrisiko von Lithium-Ionen-Akkus wird in der Öffentlichkeit oft unterschätzt, hier ist weiterhin Aufklärungsarbeit angezeigt.

Die Erarbeitung eines Konsenspapiers mit Swiss Solar zur Installation von PV-Anlagen an Fassaden ist ein erfreulicher Schritt, sodass keine Bauprojekte mehr blockiert sind und es mehr Planungssicherheit gibt. Im gleichen Sinne wünschen wir auch eine pragmatische und praxisnahe Weiterentwicklung der Bewilligungspraxis von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern. Nur so gelingt ein zügiger Ausbau der Solarenergie im Kanton Zürich.

Grosse Hoffnung setzt die FDP auf die laufende Totalrevision der Brandschutzzvorschriften, welche bis 2027 abgeschlossen werden soll. Von dieser erwarten wir die versprochene zeitgemässe Liberalisierung und schlankere, einheitlichere Verfahren.

Zunehmend im Fokus stehen auch Naturgefahren wie Hochwasser oder Hagel. Eine kürzliche Studie der Helvetia-Versicherung zeigt bei den Hagelschäden fast eine Verfünffachung in den letzten zehn Jahren. Die steigenden Schadenssummen zeigen, dass auch in diesem Bereich verstärkte Prävention sinnvoll ist. Die GVZ engagiert sich hier beispielsweise mit einer neuen Hochwassertrainingsanlage für Feuerwehren sowie mit Frühwarnsystemen via App für Hagelzüge. Wir finden solche Warnsysteme sinnvoll, erwarten jedoch, dass diese nicht zulasten einer fairer Entschädigungspraxis gegenüber der Versicherten instrumentalisiert werden.

Ein zentrales Projekt der vergangenen Jahre ist die umfassende Modernisierung der IT-Systeme. Die Zusammenführung der drei Kernbereiche, wie Sie eben gehört haben, sowie eine gemeinsame Plattform und der Aufbau eines zentralen Datenhubs sind aus Sicht der FDP-Fraktion sinnvolle und zukunftsgerichtete Schritte. Zugleich erhöht die digitale Vernetzung aber auch die Anforderungen an die Cybersicherheit. Wir vertrauen darauf, dass die GVZ diesem Risiko mit der gebotenen Sorgfalt begegnet.

Auch im Bereich Feuerwehr setzt die GVZ Akzente, etwa im Bereich der Nachhaltigkeit mit Pilotprojekten zu Elektrofahrzeugen und synthetischen Treibstoffen. Die materielle Ausstattung allein genügt jedoch nicht, es sind die Menschen, die unser System der freiwilligen Feuerwehr tragen. Besonders erfreulich ist deshalb das schweizweit herausragende Engagement der GVZ in der Nachwuchsförderung. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Jugendfeuerwehr 2023 ihr 30-jähriges Bestehen feiern durfte. Wir danken allen, die sich mit viel Herzblut und Freizeit für die Feuerwehr und ihre Zukunft engagieren.

Die FDP-Fraktion dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeitenden der GVZ für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr und genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024.

Stephan Hegetschweiler (GLP, Zürich): Dass die GVZ mit ihren finanziellen Verpflichtungen respektive Risiken sorgfältig umgeht und ein breit aufgestelltes System von Rückversicherungen betreibt, freut uns zu hören. Die GLP hat seit vielen Jahren auf die grossen Beträge hingewiesen, welche die GVZ bewirtschaften muss, um ihren allfälligen Verpflichtungen nachzukommen, und wie stark die GVZ von den Finanzmärkten abhängt, was ihr Jahresergebnis anbelangt. Erfreulich sind die Zahlen bezüglich First Responder. Im Namen aller, die bereits von den kürzeren Zeiten bis zum Eintreffen am Notfallort profitiert haben oder dies in Zukunft vielleicht einmal werden, bedanken wir uns für die Umsetzung mit Herzblut vonseiten GVZ und aller First Responder, die sich am System beteiligen. Der Geschäftsbericht befasst sich mit der IT der GVZ und nimmt auch Themen wie die Cybersecurity auf. Was bei manchen anderen zwar behandelt wird, kommuniziert die GVZ auch. Das Gleiche gilt für netto null bis 2040. Wir brauchen Vorreiterinnen und Vorreiter bei der öffentlichen Hand.

Auch wenn die gesamtheitliche Nachhaltigkeitsstrategie erst im Juni 2027 hier diskutiert werden wird, ist es gut zu sehen, dass heute schon Fakten und Zahlen vorhanden sind und die GVZ die Stimmrechtsausübung als Handlungsspielraum mit den Empfehlungen von Ethos (*Schweizerische Stiftung für nachhaltige Entwicklung*) wahrnimmt. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben. In diesen Dank schliessen wir auch die Mitarbeitenden der GVZ ein. Wir werden Geschäftsbericht und Jahresbericht genehmigen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Die Geschäftszahlen wurden Ihnen von der AWU-Präsidentin bereits umfassend präsentiert. Die GVZ hat ein gutes Ergebnis erzielt und dabei von einem moderaten Schadensjahr profitiert und auch davon, dass die Börsen den Anlegern wohlgesonnen waren. Schaut man

sich das Anlageergebnis der GVZ etwas genauer an, dann kann man feststellen, dass die Rendite der GVZ über der durchschnittlichen Performance der Schweizer Pensionskassen lag, jedoch unter der Rendite des BVG-25-Indexes. Mit diesen beiden Kennzahlen vergleicht sich die GVZ selber. Also, kurzum: Glück gehabt mit den Schäden und eine akzeptable Anlage gemacht, das hat zum guten Geschäftsergebnis geführt.

Erfreulich ist, dass die GVZ sich im Nachhaltigkeitsbereich ein Netto-Null-Ziel gesetzt hat und dieses auch bis 2040 erreichen will. Dazu hat sie auch durch Swiss Climate eine CO₂-Bilanz erstellen lassen. Selber zu wissen, was man für eine CO₂-Bilanz aufweist, ist ein erster Schritt zur Besserung. Warum dafür aber so lange zugewartet wurde, ist eher verwunderlich. Das Problem mit dem CO₂ ist ja nicht neu, und eine Bilanz zu haben wäre schon viel früher möglich gewesen. Löblich ist aber, dass die GVZ die CO₂-Bilanz verbessern will und erste Schritte bereits unternommen hat. Das Installieren einer hauseigenen PV-Anlage auf dem Dach des GVZ-Hauptsitzes ist ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Hier werden die Grünen auch in Zukunft hinschauen und die Fortschritte genau beobachten.

In vielen Bereichen scheint die GVZ gut gerüstet zu sein für die Zukunft, wir haben schon vom Projekt First Responder gehört, das gut auf Kurs ist. Ein Pilotprojekt mit synthetischem Treibstoff HVO ist eingeleitet, und auch beim Thema Informatik setzt die GVZ auf zukunftsgerichtete Lösungen.

In einem Bereich fühlen wir uns aber teilweise im falschen Jahrhundert. In den Jahren 1844 bis 1848 war Alfred Escher Mitglied des Grossen Rates des Kantons Zürich – heute ist das der Kantonsrat –, dann war er auch Staats-schreiber, Regierungsrat und sass im erstmals gewählten Nationalrat und war gleich dessen Vizepräsident. Diese Ämterkumulation trug ihm damals den Übernahmen «König Alfred der Erste» ein. Heute lachen wir über eine solche Konstellation. Dass aber ein Mitglied der Zürcher Regierung einem Unternehmen als Verwaltungsrat vorsteht, das ein Anlagevermögen von fast 2,7 Milliarden Franken aufweist, finden wir nicht zum Lachen. Die Tätigkeit als Regierungsrat ist anspruchsvoll genug, diejenige als Verwaltungsratspräsident der GVZ ist ebenfalls anspruchsvoll. Beide Ämter gleichzeitig auszuüben, ist mit dem Risiko verbunden, dass man sich nicht mehr ausreichend um alles kümmern kann. Seit Jahren ist beispielsweise die Ausarbeitung einer Eigentümerstrategie für die GVZ liegengeblieben, um nur ein Beispiel zu nennen. Hier braucht es nach unserer Ansicht dringend eine Änderung. Die beiden Ämter sollen nicht mehr gleichzeitig ausgeübt werden können. Wir werden entsprechende Vorstösse dazu unterstützen.

Im Übrigen werden die Grünen Rechnung und Geschäftsbericht der GVZ genehmigen.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Wie bereits die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat, konnte die GVZ dank einer tieferen Schadenbelastung und einem guten Anlageergebnis das Geschäftsergebnis gegenüber dem Vorjahr nochmals steigern. Wenn man von der GVZ spricht, denkt man wahrscheinlich zuerst an Schadenfälle aufgrund von Bränden. In Tat und Wahrheit sind aber Elementarereignisse wie zum Beispiel Überschwemmungen die grösseren Risiken. Nichtsdestotrotz sind gerade beim Risiko Feuer Präventionsmassnahmen ein wichtiges Element. Neben der Ausbildung und der Aufklärung sind natürlich die Brandschutzbücher ein wichtiges Element der Prävention. Die Mitte-Fraktion nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass diese überarbeitet und vereinfacht werden. Damit die gewünschte Vereinfachung der Vorschriften auch in der Praxis Wirkung erzielt, müssen die verantwortlichen Fachleute in den Gemeinden, die für den Vollzug verantwortlich sind, entsprechend geschult werden.

Das Risikomanagement der GVZ ist ein anspruchsvolles Thema, gilt es doch, das berechtigte Anliegen einer ausreichenden finanziellen Ausstattung der GVZ mit dem Anspruch der Versicherten auf möglichst günstige Prämien in Einklang zu bringen. Auch stellt sich die Frage, welche Risiken man selbst trägt und welche Risiken rückversichert werden. Wie alle Versicherungen tendiert auch die GVZ zu einem sehr vorsichtigen Umgang sowohl mit den versicherungstechnischen Risiken als auch bei den Anlagerisiken. Natürlich will niemand, dass die GVZ ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, aber für die Zukunft stellt sich schon die berechtigte Frage, ob es nicht weitere Spielräume für Prämiensenkungen gibt. Trotz dem diesjährigen positiven Anlageergebnis sehen wir zum Beispiel auch Opportunitäten für eine dynamischere Bewirtschaftung des Anlagevermögens. Künstliche Intelligenz und die Digitalisierung sind für die GVZ eine Chance, ihre Geschäftsprozesse weiter zu verschlanken und effizienter zu gestalten. Gleichzeitig nehmen aber auch die Herausforderungen beim Thema Cybersicherheit zu. Soweit Cloud-Lösungen verwendet werden (*die zweite Ratsvizepräsidentin Monika Wicki betätigt den Gong, der zur Abstimmung ruft*), stellt sich die Frage, wo diese Daten gespeichert werden und wer Zugriff zu solchen Daten hat. Zürcher Immobilienbesitzerinnen und -besitzer wollen wohl kaum, dass im Worst Case die amerikanische oder die chinesische Regierung via Betreiber von Datenzentren Zugang zu den Daten ihrer Liegenschaften haben. Wir haben grundsätzlich verstanden, dass sich die GVZ der Problematik Cybersicherheit und Datenschutz bewusst ist. Die Mitte-Fraktion wird aber am Thema dranbleiben, da sich die gleiche Fragestellung auch bei anderen Unternehmen, bei welchen der Kanton Eigentümer ist, stellt.

Die Mitte-Fraktion dankt den Mitarbeitenden und den Organen der GVZ für ihre Arbeit und genehmigt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht.

Ratspräsident Beat Habegger: Es ist wunderbar, dass so viele Kolleginnen und Kollegen jetzt in den Ratssaal kommen. Meine zweite Vizepräsidentin (*Monika Wicki*) kann es nicht erwarten, das Ratspräsidium zu übernehmen, und hat schon einmal ein bisschen mit dem Gong geübt. Danke, Monika (*Heiterkeit*).

Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon): Die Gebäudeversicherung im Kanton Zürich steht für vorausschauende Planung, präzise Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung, und genau diese Stabilität verdient heute unsere Anerkennung. Das Geschäftsjahr 2024 war durch ein insgesamt solides Ergebnis geprägt. Erfreulich ist auch der Rückgang bei den Schadenaufwendungen. Die Versicherungsleistungen funktionieren zuverlässig und das operative Geschäft ist stabil.

Die EVP legt den Schwerpunkt in diesem Jahr auf den Bereich der Brandschutzbüroschriften, der Brandverhütung und auf das Projekt First Responder: Die EVP begrüßt die vorbereitende Arbeit zur Totalrevision der Brandschutzbüroschriften 2026. Der neue Ansatz bringt wichtige Verbesserungen mit sich: Deregulierung und Vereinfachung, einheitlicher Vollzug und ein nachvollziehbares Kosten-Nutzen-Verhältnis. Was heute im einen Kanton erlaubt ist, kann im anderen zu langen Diskussionen führen, das ist weder effizient noch hilfreich. Künftig wird es einfacher für Bauherrschaften und für Planende. Besonders überzeugt uns der risikobasierte Ansatz, der Massnahmen dort ansetzt, wo sie effektiv und verhältnismässig sind. Es gelten nicht mehr pauschale Vorschriften, sondern Massnahmen, wo das Risiko besteht. Ein Holzhaus braucht andere Schutzmassnahmen als ein Stahlbetonbau. Die drei Grundpfiler Transparenz, Konsistenz und Effizienz geben diesem neuen Regelwerk die nötige Tragfähigkeit. Ein grosser Dank gilt dem CEO Lars Mülli und allen Mitwirkenden. Sie erarbeiten nicht nur die Grundlagen für die zukünftige Revision, sondern führen den Prozess für diese anspruchsvolle Revision mit grossem Engagement.

Zur Brandverhütung: Unfälle durch Elektrizität gehören zu den häufigsten Brandursachen. Neue Technologien bringen neue Risiken, aktuell sind es die Lithium-Ionen-Akkus in E-Bikes, PV-Anlagen oder Speicherbatterien, was vielen nicht bewusst ist. Ein einzelner Akku kann sich bei Überladung, Beschädigung oder Überhitzung innerhalb von Sekunden in eine gefährliche Brandquelle verwandeln. Ein typisches Szenario: Ein E-Bike wird abends im Gang mit einem günstigen Ersatzladegerät geladen. Über Nacht erhitzt sich der Akku. Ein technischer Defekt führt dazu, dass sich der Akku entzündet. Starke Hitze, Rauch, giftige Gase breiten sich schnell aus. Im schlimmsten Fall steht innert Minuten die ganze Wohnung in Brand. Damit es gar nicht

erst zu gefährlichen Situationen kommt, ist es zentral, dass wir den sicheren Umgang mit Akkus ernst nehmen. Besonders kritisch wird es, wenn diese Geräte in Wohnräumen oder Treppenhäusern gelagert oder geladen werden. Es dürfen nur Original-Ladegeräte verwendet werden. Die Akkus müssen auf feuerfestem Untergrund geladen werden, und im Brandfall alarmieren Sie zuerst die Feuerwehr.

Zum neuen First-Responder-System im Kanton Zürich: Es hat sich bereits im ersten Betriebsjahr bewährt, über 1100 Einsätze, verkürzte Reaktionszeiten und eine hohe Beteiligung aus der Bevölkerung, unsere Kommissionspräsidentin und weitere Kommissionsmitglieder haben dies ausführlich erklärt. Die Notfallversorgung ist zu einem lebendigen Netz mit vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern geworden, die mit ausgeklügelter Technik ausgerüstet sind. Doch so beeindruckend dieses System bereits heute funktioniert, so wichtig ist es, dass die Eignung der First Responder sorgfältig geprüft wird. Wer im Ernstfall Leben rettet, muss nicht nur technisch geschult, sondern auch psychisch belastbar und verantwortungsbewusst sein. Eine sorgfältige Auswahl ist eine Voraussetzung für das Vertrauen in dieses System. Gleichzeitig braucht es Optimierungen in der Nachbetreuung der Freiwilligen. Wichtig ist, dass das Feedback aus der Praxis aufgenommen wird, damit aus dem Pilotprojekt ein dauerhaftes Angebot der Rettungsstruktur wird.

Die EVP dankt allen Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für ihren grossen Einsatz. Wir nehmen den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung mit Dank zur Kenntnis – und mit dem Vertrauen, dass die GVZ auch in Zukunft ein starker Pfeiler unserer öffentlichen Sicherheit bleibt.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen Dank für diese freundliche Debatte. Einem Missverständnis möchte ich doch noch Einhalt gebieten. Bei aller Wert schätzung für historische Vergleiche, denen ich nie gerecht werden könnte, sei einfach noch Folgendes angemerkt: Die kantonale Gebäudeversicherung ist nicht einfach eine Versicherung. Die kantonale Gebäudeversicherung übt auch hoheitliche Tätigkeiten aus, beispielsweise im Bereich des Brandschutzes, bei der kantonalen Feuerwehr. Unser Feuerwehrinspektor (*Sascha Zollinger*) ist beispielsweise der höchste Feuerwehrmann im Kanton Zürich. Wir haben Weisungsrecht gegenüber den Polizeien. Ich weiss nicht, wie die Grüne Fraktion das dann regeln will, ob dann eine Privatperson den Behörden Anweisungen geben kann.

Der zweite Punkt ist derjenige, dass diese politische Diskussion um die GUSTAVO-Kantone, die jetzt gerade begonnen hat, in der Konferenz der Militär-, Feuerwehr- und Zivilschutz-Regierungsräte abgehalten werden

wird. Auch da muss der Kanton Zürich sich Gedanken darüber machen, ob er eine starke Stimme haben will oder ob er zuschauen will, wie andere ihre Lasten auf den Kanton Zürich abwälzen.

Im dritten Punkt – das haben wir bereits getan – haben wir mehrfach politisch verhindert, dass der Kanton Zürich in eine nationale Erdbebenversicherung eingebunden wird. Eine nationale Erdbebenversicherung liegt vor allem im Interesse der Kantone Wallis und Basel, die die höchste Erdbebenwahrscheinlichkeit haben. Ich habe mich immer dagegen gewehrt, dass der Kanton Zürich für andere die Rechnung zahlen muss. Wir haben ein gutes System, wir haben eine kantonale Gebäudeversicherung, die hohe Risiken abdeckt. Die Kommissionspräsidentin hat es erwähnt, auch einen Erdbebenschutz haben wir. Wir werden uns weiterhin für den Kanton Zürich, für seine Feuerwehren einsetzen und nicht die Rechnung anderer zahlen wollen. Dafür braucht es einen Regierungsrat.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 175 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und somit der Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2024 zuzustimmen.

II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 30/2023 betreffend Auch ZL-Bezügerinnen und Bezüger haben Anrecht auf ein Einzelzimmer in einer Altersinstitution

Antrag des Regierungsrates vom 12. März 2025 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 15. Mai 2025

KR-Nr. 30b/2023

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich habe schon wieder Pech und muss wieder nach der Pause sprechen (*der Ratssaal ist noch halbleer*), offenbar mag man mich nicht, aber gut (*Heiterkeit*).*

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat Kantonsratsnummer 30/2023 um ein Jahr zu verlängern. Mit dem ursprünglich als Motion eingereichten Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, dem Rat gesetzliche Grundlagen zu unterbreiten, damit die Kosten für Einzelzimmer in Altersinstitutionen künftig durch die Zusatzleistungen übernommen werden. Die dafür notwendige Auslegeordnung zur aktuellen Situation der Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen in Altersinstitutionen ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die GPK stimmt der Fristerstreckung mehrheitlich zu. Eine Minderheit, bestehend aus der SVP-Vertretung, lehnt die Fristerstreckung aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Sie ist der Auffassung, dass es allgemein zu viele Fristerstreckungen gibt, weshalb der vorliegende Antrag abzulehnen sei.

Die Mitte stimmt der Fristerstreckung ebenfalls zu. Besten Dank.

Minderheitsantrag René Isler, Sandra Bossert, Ruth Büchi-Vögeli:

Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu dem am 10. Juli 2023 überwiesenen Postulat KR-Nr. 230/2023 betreffend Auch ZL-Bezügerinnen und Bezüger haben Anrecht auf ein Einzelzimmer in einer Altersinstitution wird nicht erstreckt.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich kann es auch kurz machen, die SVP-Fraktion wird die Fristerstreckung nicht unterstützen, und es gibt zwei Gründe dafür, erstens: Der Regierungsrat war bereit, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen. Er wusste also, wie lange die Behandlung gehen kann. Dass er einen Studienauftrag zum Thema gibt, ist das eine, aber wenn er schon einen Studienauftrag gibt, dann soll er auch die Frist des Postulats einhalten und jetzt nicht versuchen, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Der zweite Punkt, dass man auf das Ergebnis der Pflegebettengesetzgebung abstehen will, die ja in der Vernehmlassung war: Auch dort muss man sagen, dass das kein Argument für die Fristerstreckung ist, denn dieses Geschäft

verschiebt sich auch um circa ein Jahr. Das heisst, Sie werden nicht binnen eines Jahres die Resultate vorliegen haben und diese Resultate werden auch nicht in dieses Postulat, in die Postulatsbeantwortung einfließen können. So mit ist also klar: Wir gewinnen gar nichts, wenn wir die Frist erstrecken, und wir sollten den Regierungsrat darauf aufmerksam machen, dass er gefälligst seine Fristen einhalten soll. Es ist nicht so schwierig und er war ja bereit, das Postulat entgegenzunehmen, also wusste er auch, auf was er sich einlässt. Ich bitte Sie, die Fristerstreckung nicht zu genehmigen und das Postulat dem normalen Weg zuzuschreiben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von René Isler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und damit der Verlängerung der Frist bis zum 27. März 2026 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Polizeigesetz, Umsetzung des Gegenvorschlags zur «Anti-Chaoten-Initiative»

Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2025

Vorlage 5960b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Wir haben die Vorlage genau geprüft und uns ist aufgefallen, dass bei den Angaben zum Titel «Abschnitt» die Interpunktionsfehler fehlt, was für den Satz relevant ist, da dies ansonsten im Gesetz nicht richtig wiedergegeben wird. Zum Zweiten haben wir römisch III gestrichen, da dies nach der Vereinbarung, die wir haben, nicht mehr nötig ist, zu erwähnen, entsprechend konnten wir das streichen. Ansonsten haben wir keine Änderungen vorgenommen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich, dass der Rat aktuell gerade voll ist.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird wie folgt geändert:

Vor dem 3. Abschnitt: Aufgabenerfüllung im Allgemeinen:

§§ 7a und 58.

II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Schlussabstimmung

**Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen),
der Vorlage 5960b zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

7. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel während der Schulpflicht

Parlamentarische Initiative Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen) und Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) vom 31. März 2025

KR-Nr. 108/2025

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Die öffentliche Schule ist für alle Kinder vom Kindergarten bis zum elften Schuljahr unentgeltlich, das heisst, die Eltern müssen weder für die Schulbücher noch für das Schulmaterial aufkommen. Wechselt nun eine Schülerin, einen Schüler aber nach acht oder zehn Jahren, also nach der 6. Klasse oder nach der 2. Sek, von der Volksschule ans Gymnasium, müssen die Eltern für sämtliche Lehrmittel und Schulmaterialien privat aufkommen, obwohl das Kind noch schulpflichtig ist. Mit der grossflächigen Einführung von «Bring Your Own Device» kommen neben mehreren hundert Franken Büchergeld und Schulmaterial seit ein paar Jahren zusätzliche Kosten für einen Laptop oder ein Tablet dazu. So kostet das erste halbe Jahr je nach Schule rasch einmal 1800 oder 2000 Franken. Auch im Verlauf der kommenden vier oder sechs Jahre werden die Eltern für die Lehrmittel immer wieder zur Kasse gebeten. Diese Kinder befinden sich aber auch am Gymnasium noch bis zum elften Schuljahr in der obligatorischen Schulpflicht. Darum ist es für mich nicht nachvollziehbar, weshalb für diese Kinder die Kosten für das Schulmaterial und die Bücher vollumfänglich auf die Eltern abgewälzt werden.

Diese PI möchte, dass die Lehrmittel an den Gymnasien während der obligatorischen Schulpflicht nicht mehr zulasten der einzelnen Eltern gehen, sondern dass der Kanton diese finanziert. Es geht hier explizit nur um die Lehrmittel und nicht um weiteres Schulmaterial und betrifft selbstverständlich auch nicht die Computer. Und ich möchte hier noch einmal betonen: Es geht eigentlich um maximal drei Jahre bis zur Vollendung der Schulpflicht. Diese PI betrifft also nicht die Sek-II-Stufe.

Man könnte dagegenhalten und sagen: Es müssen ja nicht alle Kinder ins Gymi und wir brauchen auch gute Schülerinnen für eine starke Sekundarschule. Ich finde auch, dass nicht alle Kinder, koste es, was es wolle, ans Gymnasium müssen, und ich bin sehr überzeugt von der Berufsbildung. Dennoch haben wir auch den Auftrag, die leistungsstarken Kinder zu fördern, und im heutigen System macht das nun einmal das Gymnasium. Eine Mehrheit hier drin, mich eingeschlossen, haben letzten Montag vor allem auch aus diesem Grund gegen die Abschaffung des Untergymnasiums gestimmt (*KR-Nr. 295/2024*). Die Finanzierbarkeit der Bildung darf kein Entscheidungskriterium für Eltern sein, ob ihre Kinder an die Kanti gehen können oder nicht. Natürlich gibt es die Möglichkeit, dass Eltern Stipendien beantragen. Einfacher und manchmal vielleicht auch weniger schamhaft ist es wohl aber, dass die Kinder die elf Jahre Volksschule besuchen und im Anschluss eine Berufslehre beginnen. Zudem belasten die vorher erwähnten Kosten auch viele mittelständische Familien, die keinen Anspruch auf Stipendien haben, aber trotzdem nicht so einfach locker mal 2000 Franken zusätzliche Kosten auf Beginn des Schuljahres zahlen oder tragen können, vor allem, wenn sie mehr als ein Kind am Gymnasium haben. Ich hoffe zudem, dass wir in nicht allzu ferner Zukunft bei den zunehmenden digitalen Lehrmitteln im Sinne der Open Source grundsätzlich unentgeltliche Lehrmittel anstreben könnten oder sich hier eventuell auch neue Möglichkeiten eröffnen werden. Mit diesem Vorstoss möchte ich etwas dazu beitragen, dass das Potenzial des Kindes über den Übertritt an die Kanti entscheidet und nicht das Einkommen der Eltern. Darum wäre es schön, wenn Sie mit mir zusammen diese PI überweisen würden.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): Klare Ablehnung der unentgeltlichen Lehrmittel während der Schulpflicht. Diese parlamentarische Initiative für unentgeltliche Lehrmittel während der obligatorischen Schulzeit mag gut gemeint sein, ist aber weder notwendig noch verantwortungsvoll. Bereits heute existiert im Kanton Zürich ein gezieltes Instrument, um Familien mit geringen finanziellen Mitteln zu entlasten. Stipendien und Unterstützungsbeiträge übernehmen in nachweisbaren Fällen die Kosten für die Lehrmittel und die digitalen Geräte. Anstatt ein ineffizientes Giesskannenprinzip einzuführen, das auch wohlhabende Familien unnötig begünstigt, sollten wir auf ein bewährtes, sozial treffsicheres Instrument setzen. Wer wirklich auf Unterstützung angewiesen ist, erhält diese bereits heute ohne gesetzliche Anpassungen, ohne zusätzliche Belastungen für Kanton und Gemeinden. In Zeiten knapper Kassen müssen politische Entscheidungen klar priorisiert werden, unentgeltlich als Prinzip ohne Bedürftigkeitsprüfung ist weder sozial noch

gerecht und verantwortungsvoll. Statt planlos neue Staatsausgaben zu schaffen, sollten wir an den bestehenden, zielgerichteten Fördermassnahmen festhalten und diese bei Bedarf weiter stärken. Die Initiative gehört deshalb klar abgelehnt im Interesse der Fairness und der finanziellen Vernunft, der Gleichbehandlung aller Bildungswege. Darum wird die SVP/EDU die PI nicht unterstützen.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Dieses Postulat dürfte Mehrkosten verursachen. Daher stellt sich die Frage, ob es gerecht ist, den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule die Lehrmittel zu bezahlen und im gleichen Alter den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nicht. Eines ist klar: Es muss niemand ins Gymnasium, die Teilnahme an den Prüfungen ist freiwillig. Daher ist es auch nicht unlogisch, dass die Lehrmittel selbst bezahlt werden müssen. Viele Gymnasiastinnen und Gymnasiasten besuchen danach auch noch eine Hochschule oder eine Fachhochschule, die auch wieder finanzielle Mittel durch den Steuerzahler benötigt. Ist das dann gerecht gegenüber denjenigen an der Sekundarschule? Man muss auch sehen, dass die Kosten der Lehrmittel im Vergleich zu den Kosten für die Lehrpersonen, für die Schulbauten und so weiter im Verhältnis sehr klein sind, also wird auch da der grosse Teil bereits vom Staat übernommen. Diejenigen Eltern, die ihre Schülerinnen und Schüler an die Kantonsschule schicken können, können sich das in der Regel leisten. Wenn sie es nicht können, dann haben wir Möglichkeiten wie die Stipendien oder Sozialhilfe, um dies zu bezahlen. Daher ist auch für uns diese PI nicht zu unterstützen. Wir wollen keine Giesskannenfinanzierung und lehnen daher ab.

Beat Hauser (GLP, Rafz): Ich mache es kurz und bündig: Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag, dass die Schulbücher während der obligatorischen Schulpflicht bezahlt werden, anders als für den Teil des Langzeitgymnasiums, was auch nicht vorgesehen ist, und die Berufsschulen. Denn die obligatorische Schulpflicht ist auch im Untergymnasium Pflicht, in diesem Sinne unterstützen wir. Danke.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Von der Logik her ist die vorliegende parlamentarische Initiative schlüssig. Die Lehrmittel sind an der Volksschule über die Dauer der schulpflichtigen Zeit, also während elf Jahren, gratis, sie werden vom Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Wieso man Lehrmittel und digitale Medien ab dem neunten beziehungsweise zehnten Schuljahr nur gratis beziehen oder nutzen darf, wenn man die Schulpflicht an der Volksschule absolviert, ist fraglich. Vom Prinzip her müssten auch Kinder

und Jugendliche, die ab der 6. Primar oder aber ab der 2. Sek ins Gymi wechseln, von diesem Programm profitieren dürfen, denn diese Kinder sind immer noch schulpflichtig, auch wenn sie sich zum Übertritt ins Gymnasium entschieden haben. Der Kauf von Lehrmitteln, inklusive digitaler Medien, stellt zwar einen überschaubaren Kostenpunkt dar, für Familien mit tiefem Einkommen kann dies jedoch einen wichtigen Unterschied bedeuten. Wir Grüne unterstützen darum diese PI.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird die PI vorläufig unterstützen. Mit den kostenpflichtigen Lehrmitteln an Mittelschulen entstehen versteckte Bildungskosten während der obligatorischen Schulzeit. Das ist eine Ungleichbehandlung zu Schülerinnen und Schülern in der Volksschule. Für einige Familien ist das kein Problem, für andere ist es aber eine Herausforderung. Gerade auch für Mittelstandsfamilien kann dies eine reale Belastung darstellen, denn man darf nicht vergessen, dass die meisten dieser Familien beziehungsweise Kinder nicht stipendienberechtigt sind.

Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass dies den Kanton etwas kosten wird. Mit der Unentgeltlichkeit von Schulmitteln erhalten aber alle Familien gleich lange Spiesse und das ist nichts als fair. In vielen Kantonen, wie zum Beispiel Luzern und Uri, mit Langzeitgymnasien sind die Lehrmittel während der obligatorischen Schulzeit schon heute kostenlos, und es ist für uns nicht verständlich, warum dies im Kanton Zürich nicht der Fall ist. Wenn der Kanton die Kosten für die Lehrmittel übernimmt, erwarten wir natürlich auch, dass darauf hingearbeitet wird, dass die Schulen mit kostengünstigen Lehrmitteln arbeiten. Mit den entsprechenden Programmen sollten die Kosten auch im Griff gehalten werden können.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Eigentlich ist der Titel dieser parlamentarischen Initiative eine Selbstverständlichkeit, «Unentgeltlichkeit der Lehrmittel während der Schulpflicht», oder sollte zumindest eine Selbstverständlichkeit sein, denn sie gilt wohl für alle, die die Sekundarschule besuchen, aber nicht für diejenigen, die ihre obligatorischen Schuljahre im Gymnasium absolvieren. Ihnen respektive ihren Eltern werden hohe Kosten für Schulbücher, Laptop, Exkursionen überwälzt, frei nach dem Motto «Wer ans Gymi will, soll bezahlen». Das ist ungerecht. Es kann doch nicht sein, dass nur Jugendliche solventer Eltern das Gymi besuchen, weil die Gebühren auf weniger gut Betuchte abschreckend wirken. Es ist gerecht und stärkt die Chancengerechtigkeit, wenn Lehrmittel während der obligatorischen Schulzeit unentgeltlich sind. Die EVP überweist daher diese PI.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich bin mit Herrn Hugentobler einig, wir diskutieren heute über etwas, das eigentlich selbstverständlich sein sollte, dass Bildung nichts kosten darf, zumindest nicht während der obligatorischen Schulzeit. Bildung ist ein Grundrecht, Herr Jäger, und kein freiwilliges Nice-to-have. Sie ist ein Grundrecht und Grundrechte dürfen nicht vom Portemonnaie der Eltern abhängen. Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative wird die vollständige Unentgeltlichkeit der Lehrmittel während der Schulpflicht gefordert. Das sollte meiner Meinung nach nicht nur Schulbücher betreffen, sondern auch Materialien wie Geodreiecke, Taschenrechner oder Zeichenmaterialien, auf die viele Kinder heute nur eingeschränkt Zugriff haben, wenn es zu Hause am Geld fehlt. Es ist eine Frage der Chancengerechtigkeit. Und ja, Chancengerechtigkeit ist nicht nur ein schönes Wort, das wir in unsere Wahlprogramme schreiben, es bedeutet konkret: Ein Kind aus einer Arbeiterinnen-/Arbeiterfamilie muss dieselben Bildungschancen haben wie ein Kind aus dem Villenquartier. Und das beginnt bei den einfachsten Dingen, bei Heften, bei Stiften, bei Büchern. Und es geht auch um das Signal, das wir aussenden. Wenn wir von Familien erwarten, dass sie beim Eintritt ihres Kindes ins Gymnasium hunderte Franken für Lehrmittel ausgeben, dann machen wir Bildung zu einer ökonomischen Belastung. Und das trifft eben nicht alle gleich. Es trifft jene, die ohnehin schon jeden Rappen zweimal umdrehen müssen. Der Übertritt ins Gymnasium ist in Sachen Chancengerechtigkeit ein besonders heikler Moment; nicht nur wegen der Lehrmittel, für die nun bezahlt werden soll, sondern auch die frühe Selektion beim Langzeitgymnasium ist ein Stolperstein in der Chancengerechtigkeit. Echte Chancengerechtigkeit wäre die Abschaffung des Langzeitgymnasiums gewesen, weil es eben genau diese soziale Selektion verfestigt, weil es in erster Linie die privilegierten Kinder ans Langzeitgymnasium schaffen und nicht die klügeren. Diese Chance haben wir leider verpasst (*gemeint ist die Ablehnung der Motion KR-Nr. 295/2024*). Die vorliegende PI ist immerhin ein kleiner Schritt. Sie fordert nichts Revolutionäres, und der Kanton Zürich kann sich das leisten, wenn er es will. Wir werden überweisen.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen) spricht zum zweiten Mal: Ich würde gerne auf das Votum reagieren, dass normalerweise oder meistens die Eltern sich das leisten könnten, wenn ihr Kind ans Gymnasium geht: Ja, gerade darum geht es ja. Genau diese Kinder, deren Eltern sich das nicht leisten können, die kommen aufgrund der hohen Kosten eben nicht ans Gymnasium. Ich kann Ihnen ein Beispiel sagen: Wir (*die Votantin ist Prorektorin einer Kantonsschule*) führen Informationsveranstaltungen durch für interessierte Kinder und Eltern, die ihr Kind ans Gymnasium schicken wollen. Und wir sind

ehrlich und offen und sagen, sie müssten mit etwa eben diesen Kosten rechnen. Und ich bin überzeugt, dass einige Eltern, die an die Informationsveranstaltung kommen, sich aufgrund dieser Zahl dagegen entscheiden. Und genau darum geht es, also nicht um Eltern, die sich grundsätzlich das Gymnasium leisten können, sondern es sollten eben alle Kinder, die das Potenzial haben, ans Gymnasium zu gehen, Zugang zu dieser Schule haben, unabhängig vom Einkommen und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern.

Ratspräsident Beat Habegger: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 108/2025 stimmen 96 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse der Tagesschule «Im Grünen» aus Weisslingen. Herzlich willkommen bei uns im Kantonsrat.

8. Stärkung des Milizsystems durch weniger Sitzungstage II

Parlamentarische Initiative Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen) vom 31. März 2025

KR-Nr. 109/2025

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Jedes Mal, wenn ich ein weisses Hemd anziehe, kommt mein knapp dreijähriger Sohn und fragt: «Papi, gahsch scho wieder Zug, Züri?» Und ich antworte: Ja, ich gehe schon wieder nach Zürich und bin nicht zu Hause. Aber nicht nur mein Sohn, auch meine Mitarbeiter und Kunden schätzen es, wenn ich am Montag im Geschäft bin. Kurz: Weniger Sitzungstage bedeuten die Stärkung unseres Milizsystems. Wir fordern fast täglich mehr Effizienz von der Regierung, aber auch von

der Verwaltung, zum Beispiel mit Home-Office oder weniger Bürofläche oder weniger Personal und so weiter. Gehen wir mit gutem Beispiel voran, machen wir im Kantonsrat die Debatten effizienter, machen wir weniger Sitzungstage! Positiver Effekt zusätzlich: Wir sparen auch noch Geld. Bitte unterstützen Sie unsere Initiative. Danke.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die rechte Ratsseite will neu nur noch dreimal pro Monat im Kantonsrat tagen und die Frage ist: Was soll das bringen und was soll das vor allem für die Miliztauglichkeit bringen? Wir wissen aus Studien, namentlich aus einer wissenschaftlichen Studie der HSG (*Universität St. Gallen*), dass regelmässige, wöchentliche Sitzungen am miliztauglichsten sind, weil sie eben die beste Planbarkeit bringen; Planbarkeit, lieber Domenik Ledergerber, für die Arbeit und auch Planbarkeit für die Care-Arbeit. Nun, wir haben ja vor einigen Monaten schon einmal über einen ähnlichen Vorstoss (KR-Nr. 182/2022) gesprochen, der die Halbierung der Sitzungstage verlangt hat, und ich habe Ihnen damals schon erklärt und Sie wissen es auch selbst: Normalerweise sind wir an Montagen mit den Fraktionsitzungen so um 15 Uhr, spätestens um 16 Uhr fertig – ich habe gehört, bei der SVP sogar sehr, sehr viel früher –, und das bedeutet, dass Sie genügend Zeit haben, wenn Sie es denn wollen, für weitere Engagements in der Politik, aber auch, um noch ins Büro zu gehen oder frühzeitig zu Hause zu sein und mit Ihren Kindern noch etwas Zeit zu verbringen.

Was bedeutet es, wenn wir weniger Kantonsratssitzungen haben? Das bedeutet eben auch, dass wir weniger Fraktionssitzungen haben. Und das bedeutet wiederum, dass wir die Kommissionsarbeit verlangsamen, denn für diese sind Fraktionsentscheidungen wichtig. Weniger Sitzungen bedeutet auch, dass wir weniger Zeit haben werden, um unsere eigenen Vorstösse zu behandeln, und das bedeutet eben auch, dass wir uns selbst einfach weniger ernst nehmen als Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Es ist heute schon so, dass wir an Sitzungen, bei denen die Regierung anwesend ist, immer zuerst die Vorlagen aus der Regierung beraten, und dann bleibt meist nur noch wenig Zeit für unsere eigenen Vorstösse. Es ist in vielen Direktionen so, dass man bis zu zwei Jahre, manchmal sogar länger warten muss, bis Vorstösse behandelt werden. Das heisst, wenn ich jetzt in bestimmten Direktionen einen Vorstoss einreiche, ist nicht mehr klar, ob er noch behandelt wird, bis die Legislatur zu Ende ist. Wir haben jetzt schon weniger Doppelsitzungen als früher, weil die rechte Ratshälfte permanent Doppelsitzungen streichen will, und wir haben wieder 130 Geschäfte auf der Traktandenliste.

Es ist auch so, dass wir vor einigen Jahren die Entschädigung für dieses Amt erhöht haben, und wir haben es besseren Sozialleistungen unterstellt, namentlich der Pensionskasse. Das ist absolut richtig, denn das hat auch die

Miliztauglichkeit erhöht, denn dann kann man, wenn man möchte, sein Arbeitspensum reduzieren, ohne dann am Ende Lohn- und Renteneinbussen zu haben.

Ich habe es Ihnen schon anlässlich der letzten Debatte zum gleichen Thema gesagt und ich wiederhole mich jetzt hier: Ich habe einfach den Eindruck, dass die rechten Parteien in diesem Rat keine Lust haben, Probleme dieses Kantons zu lösen. Sie wollen weder die eigenen noch andere Vorstösse beraten. Und ich frage mich auch, was die Bürgerinnen und Bürger draussen von uns denken sollen, wenn wir in regelmässigen Abständen darüber sprechen, dass wir eigentlich weniger arbeiten wollen. Gerade die SVP ist ja immer sehr laut, wenn es darum geht zu sagen: Wenn man in dieses Amt gewählt ist, dann muss man es halt auch machen. Das war ja zum Beispiel die Begründung, weshalb Sie die Stellvertretungsregelung für die Parlamente ablehnen. Aber offensichtlich, stelle ich einfach fest, will man dieses Amt dann doch nicht richtig ausüben.

Zusammengefasst: Diese PI bringt eine massive Verschlechterung unserer Parlamentsarbeit, ohne bezüglich Miliztauglichkeit irgendetwas zu verbessern. Und es ist auch bezeichnend, dass Domenik Ledergerber kein einziges stichhaltiges Argument angeführt hat, was denn das bringen soll, ausser diese rührselige Papi-Geschichte. Meine Güte, reissen Sie sich zusammen, nehmen Sie sich und diesen Rat ernst und erscheinen Sie hier am Montag wie bis anhin. Und wenn Sie so genug haben von der Politik, dann gibt es ja auch noch ganz viele andere Tätigkeiten, bei denen man sich engagieren kann.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Ein Blick zurück: Der Rat hat die PI «Stärkung des Milizsystems durch Halbierung der Sitzungstage» knapp abgelehnt. Es war ein Zufallsergebnis, egal auf welcher Seite man steht. Und es geht ja um die Sitzungstage und nicht um die Anzahl Sitzungen. Man kann an einem Tag auch drei Sitzungen machen, das wäre denkbar. Mit dieser PI wird das Thema nochmals aufgegriffen. Wenn die Befürworter und die Gegner der Halbierung der Sitzungstage beide Federn lassen, dann haben wir einen guten Kompromiss. Testen wir also hier und heute die Kompromissfähigkeit dieses Rates.

Die Argumente bleiben die gleichen: Man hat etwas weniger Präsenzzeit – nicht weniger Sitzungen, weniger Präsenzzeit – und so mehr Zeit für die Familie, weil man vielleicht einmal ein verlängertes Wochenende machen kann, Schonung der Umwelt, wenn man drei Sitzungen macht, denn die Fahrtwege bleiben gleich, und man stärkt dadurch die Miliztätigkeit. Die FDP stimmt dieser Überweisung zu, tun Sie es uns gleich.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Alter Wein in neuen Schläuchen. Nachdem sie mit ihrem Vorschlag, nur noch jede zweite Woche zu tagen, nicht durchgedrungen sind, wollen die Initianten und die Initiantin schon wieder am bewährten Sitzungsrhythmus des Kantonsrats schräubeln.

Eine komplizierte Vorlage: Man weiss nie recht, in welchem Monat nun eine Sitzung ausfällt. Irgendwann im Juni – oder ist es doch im Mai? – könnte zum Beispiel, je nachdem, wie der Pfingstmontag liegt, oder wenn der erste Montag im Monat der 1. Mai oder der 1. Juni ist, eine Kantonsratssitzung ausfallen, wobei jetzt gerade mein Beispiel mit dem 1. Mai unglücklich gewählt ist, da dieser ja ein Feiertag ist und die Kantonsratssitzung sowieso ausfällt. Planbarkeit sieht anders aus.

Eine unnötige Vorlage, haben wir doch wegen Feiertagen oder Ferien eh in den meisten Monaten nur drei Sitzungen, und die Traktandenliste ist seit Einreichen der PI nicht kürzer, sondern länger geworden.

Eine untaugliche Vorlage: Für alle Leute, die einen festen Stundenplan oder geregelte Arbeitszeiten haben, für alle, die eine feste Anstellung mit Präsenzpflicht haben, bringt dieser Freitag ausser organisatorischen Umtrieben gar nichts. Auch für allfällige Familienferien, weil zum Beispiel die Skiferien in der Gemeinde anders liegen als die Ratsferien, bringt dieser Vorschlag nichts, ausser von bürgerlichen Parteien verordnetes Challen. Ein Parlament soll diskutieren – parlare – und Lösungen finden und nicht chillen.

Auch wenn die PI überwiesen werden sollte, kann ich mir nur schwer vorstellen, dass sie als Gesetzesvorschlag schliesslich das Parlament passieren wird. Bei der Umsetzung werden die Initianten einsehen, dass sie damit eine bürokratische, nicht nachvollziehbare Übung veranstalten, und das alles nur, damit pro Jahr etwa vier Sitzungen ausfallen. Bei Nichtbedarf können schon jetzt die Doppelsitzungen am Nachmittag gestrichen werden. Dazu, liebe Bürgerliche, braucht es kein Gesetz. Eine gelegentliche Streichung ist vielleicht gar nicht so schlecht. An den für die Meinungsfindung so wichtigen Fraktionssitzungen am Nachmittag können so die Themen gründlicher diskutiert werden, und für die eine oder andere der Veranstaltungen, die manchmal parallel laufen müssen, gibt es etwas mehr Luft.

Mit der vorliegenden PI schwächen wir unser Parlament. Das will die GLP nicht, wir überweisen diese PI deshalb sicher nicht.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Seit über acht Jahren bin ich jetzt in diesem Kantonsrat und seit über acht Jahren kann ich mich nicht daran gewöhnen, dass Vorstösse, die von beiden Seiten, links und rechts eingereicht und von der Regierung nicht akzeptiert, also mit einer Stellungnahme versehen werden, dass solche Vorstösse in unserem Rat zwei Jahre auf der Traktandenliste liegen. Ich bin hier in diesem Gremium, um Politik zu machen,

und zwar nicht erst für die Enkel, sondern meistens, um mittelfristig und absehbar Veränderungen herbeizuführen. Ich nenne ein paar Beispiele: In der JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) ist der älteste Vorstoss heute auf der Liste anderthalb Jahre alt und er ist immer noch nicht behandelt. In der Volkswirtschaftsdirektion ist der älteste Vorstoss 20 Monate alt, in der Gesundheitsdirektion sind es zwei Jahre. In der Baudirektion liegt der älteste Vorstoss jetzt schon zwei Jahre und einen Monat auf der Traktandenliste, Sie können selber zurückrechnen, wann er eingereicht worden ist. Wissen Sie, was passiert, wenn wir so arbeiten? Wir schwächen uns selber und stärken die Regierung. Die Regierung kann nämlich immer eine Stellungnahme machen und den Vorstoss nicht zur Annahme empfehlen. Und dann hat sie zwei Jahre Zeit, um irgendetwas zu machen, was sie für sich selber besser findet. Ich nenne hier zum Beispiel jetzt einmal den Vorstoss zu den Forensic Nurses und zu den Krisenzentren. Die Motion 324/2021 zu Krisenzentren für die Opfer von sexueller Gewalt wurde am gleichen Tag eingereicht wie das Postulat zu den Forensic Nurses mit der Nummer 324/2021. Und was ist passiert? Die Regierung hat den einen Vorstoss entgegengenommen, den anderen nicht. Und als der andere zweieinhalb Jahre später hier im Rat behandelt und überwiesen worden ist, hat die Regierung ihre eigene Lösung, die sie wollte, schon lange umgesetzt. Aber wissen Sie, wie viele Fraktionen den anderen Vorstoss unterschrieben hatten? Sieben von acht, nur die SVP war nicht dabei. Es wurde so der SVP-Vorstoss überwiesen und der ganze Rest des Rates wurde so ausgetrickst, einfach indem wir zweieinhalb Jahre bereit sind zu warten, bis ein Vorstoss hier im Rat überwiesen wird. Glauben Sie, dass es mit Ihrer Lösung, dass wir noch weniger tagen, besser wird? Wenn ich hinauschaue zu den Kollegen der SVP, sehe ich: Die meisten von ihnen haben die Hemdsärmel nicht hochgekrempelt, das machen sie offenbar nur auf den Wahlplakaten, dort stehen Sie dann so da (*Zwischenrufe*). Ja, ein paar von Ihnen haben es, aber die meisten eben nicht. Das ist für mich Zeichen genug, dass einige von Ihnen offenbar im Zusammenhang mit diesem Vorstoss amtsmüde sind und sich wirklich persönlich fragen müssen: Will ich eigentlich nur auf die Bremse treten oder will ich auch mal ein bisschen «fürschi» machen?

Noch etwas zum administrativen Aufwand: Sie sagen, dass Gewerbetreibende an den Montagen mehr arbeiten können müssen. Haben Sie überlegt, dass Gewerbetreibende auch Mitarbeitende haben und diese Mitarbeitenden im Kantonsrat sein könnten? Dann müssen Sie als Unternehmerin oder Unternehmer, für die Sie sich ausgeben, schauen «aha, jetzt kommt dieser Mitarbeiter diesen Montag, am nächsten aber nicht, am übernächsten schon». Wie machen Sie das? Sie können dem Mitarbeiter einfach sagen, «du kannst am Montag nicht arbeiten, ich kann für dich keinen Arbeitsplan machen und

ich kann für dich auch keinen inhaltlichen Plan machen, das ist viel zu aufwendig». Klagen Sie nicht immer über Bürokratie, hier haben Sie die Bürokratie.

Statt dass wir uns selber schwächen und die Regierung noch mehr stärken, würde ich sagen, wir sollten eher das Gegenteil machen: Wir sollten schauen, dass die Vorstösse schneller behandelt werden und die Zeiten und die Fristen kürzer werden. Wir sollten eher wieder mehr Ratssitzungen haben, damit kein Vorstoss zweieinhalb Jahre auf der Traktandenliste herumliegt. Ich danke Ihnen.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass der Kantonsrat ein Perpetuum mobile ist: Je mehr Ratssitzungen stattfinden, desto mehr Vorstösse werden eingereicht, was wiederum zu mehr Sitzungen führt und so weiter (*Zwischenrufe*). Unter dieser Argumentation könnten wir nämlich auch drei oder vier Sitzungen pro Woche halten und würden die Traktandenliste nicht verkürzen können. Viele Ratsmitglieder engagieren sich neben Beruf und Familie zusätzlich. Eine Sitzung pro Woche ist für viele eine grosse zeitliche Belastung und Herausforderung. Drei Sitzungen im Monat schaffen hier eine spürbare Entlastung, ohne die Handlungsfähigkeit des Rates einzuschränken. Damit stärken wir auch die Attraktivität des politischen Engagements, gerade für Berufstätige und junge Familien. Wir haben in der letzten Zeit einige Rücktritte aufgrund der Vereinbarkeit des Kantonsratsmandats mit der beruflichen Tätigkeit erlebt. Das ist falsch und darf nicht geschehen. Politik soll für jede Person möglich sein, unabhängig von der aktuellen Lebenssituation.

Und Sibylle Marti, es ist halt nun mal nicht so, dass alle so wie ich beispielsweise im Büro arbeiten und am Nachmittag nach der Fraktionssitzung noch für zwei, drei Stunden ins Büro gehen können. Denn für viele Personen, beispielsweise in der Pflege oder im Detailhandel oder im Gastgewerbe, ist es nun mal nicht möglich, nach der Fraktion noch für zwei, drei Stunden arbeiten zu gehen, und dort hat man einen Arbeitsplan, den man genau mit der Jahresplanung des Kantonsrates abstimmen kann und wo man dann genau einplanen kann, an welchen Tagen man den ganzen Tag arbeiten kommen kann und an welchen Tagen man im Rat ist und dann nicht dabei ist. Die PI stärkt also deutlich die Miliztauglichkeit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Auch die Abnahme der Geschäftslast in der letzten Zeit spricht für die Reduktion der Anzahl Sitzungen. Zudem sind auch die Kosten ein entscheidendes Argument. Weniger Sitzungen bedeutet weniger Verwaltungsaufwand.

Vor- und Nachbereitung, Raumnutzung, Protokollierung, technischer Support und alles weitere reduzieren sich entsprechend. Dies entlastet unsere Verwaltung personell und spart finanzielle Ressourcen.

Wir legen nahe, dass dieser eine Montag, wie von der GLP auch schon bemerkt, beispielsweise in eine Schulferienwoche gelegt werden kann. Dies erleichtert gewissen Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Umstände. Besten Dank für die Unterstützung.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Ich fand jetzt die Papi-Geschichte nicht so schlecht. Stellt euch vor, es würde, wenn ich gehe, nicht heissen «oh schade, gehst du in den Kantonsrat», sondern meine Frau würde sagen «wann gehst du wieder in den Kantonsrat?». Das wäre dann ein anderes Statement, dann wäre sie nämlich froh, wenn ich wieder weg bin. Ich denke, hier kann man einfach unterschiedlicher Meinung sein. Das haben wir das letzte Mal gesehen, es war ja ganz, ganz knapp, als wir über eine Halbierung sprachen. Und ich verstehe, wenn jemand jetzt seinen Job reduziert hat und das immer am Montag geplant hat, dann ist das für ihn sicher nicht ideal. Ich verstehe aber auch den Handwerker, der sagt: «Ich wäre froh, wenn ich diesen Tag mehr hätte.» Ich glaube, es bringt nichts, Leute hier bekehren zu wollen, weil man halt einfach unterschiedliche Interessen hat. Persönlich denke ich, dass das jetzt mal ein Kompromiss wäre. Bei der Halbierung waren wir ja nicht dabei, und jetzt kommt von der bürgerlichen Seite ein kräftiger Schritt mit diesen drei Tagen. Also wir könnten jetzt damit mal leben. Ich habe mir dann auch überlegt: Wenn es so schlimm wird, dass der Kanton Zürich untergeht, dann können wir das wieder ändern. Wir haben ja kein Interesse, kollektiv in die Wand zu fahren. Und was mir auch nicht ganz klar ist: Wenn ich die Arbeit an drei Tagen machen kann, wieso soll ich das nicht an drei Tagen machen, wieso soll ich vier nehmen?

Das einzige Argument, das ich sehe, ist, dass wir eine gewisse Aktualität verlieren. Wenn etwas passiert, dann war es jeweils schön, dass Sie oder wir oder wer auch immer gleich reagieren konnten. Und so haben wir dann eine gewisse Verzögerung und sind nicht mehr so nah am Puls.

Insgesamt als EVP geben wir den Papis, bei denen man weint, dass sie gehen, und den Papis, bei denen man froh ist, dass sie gehen, eine Chance. Wir werden diese PI unterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die bürgerlichen und Mitte-Parteien haben sich richtiggehend am Thema «weniger Sitzungstage» festgebissen. Es ist bereits der zweite Vorstoss innerhalb von wenigen Monaten zu diesem Thema. Aus Sicht der AL ist es fraglich, ob unser Milizsystem durch weniger

Sitzungstage gestärkt wird. Unserer Meinung nach privilegiert die vorgeschlagene Lösung einzig und allein die Selbstständigen und jene, die ein eigenes Geschäft haben oder in einem freien Beruf arbeiten. Die Angestellten im Rat werden ihr Arbeitspensum wegen eines Sitzungstags weniger pro Monat kaum erhöhen können. Auch lassen sich durch den Wegfall eines Sitzungstags die Arbeitspläne weniger gut und einfach gestalten. Wir haben aktuell immer noch sehr viele eigene Vorstösse aus den Jahren 2023 und 2024, die in diesem Rat noch nicht diskutiert wurden, so beispielsweise in der Gesundheitsdirektion oder der Volkswirtschaftsdirektion. Aus Sicht der Alternativen Liste wäre es wünschenswert, dass wir diesbezüglich schneller werden, und es wäre wirklich auch demokratischer. Dazu sind die Sitzungstage, so wie wir sie heute kennen, immer noch nötig. Auch aus diesem Grund unterstützen wir von der AL die PI nicht.

Und noch etwas zu Martin Huber, der gesagt hat, es gehe ja um Sitzungstage und wir könnten ja an diesen Sitzungstagen auch drei Sitzungen machen, wenn es die Geschäftslage erfordert: Im Kanton Basel-Stadt ist das so, da gibt es eine Morgensitzung, eine Nachmittagssitzung und eine Abendsitzung. Aber dann kommt natürlich auch wieder das Problem von Domenik Ledergerber und seinem Sohn (*Heiterkeit*). Dann ist er nämlich zum Abendessen nicht zu Hause, und er ist sicher jeden Abend für die Partei unterwegs (*der Angesprochene ist Präsident seiner Kantonalpartei*) und so wird sein Sohn auch nie mit ihm zu Abend essen können. Also sorry, es gibt immer Verlierer und Gewinner. Wir unterstützen nicht.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Ja, ich bin sehr erstaunt, Judith Stofer und die SP-Fraktionschefin (*Sibylle Marti*) haben ein Problem, wenn sich ein Vater mal um die Kinder kümmern will (*Heiterkeit*). Das ist wirklich sehr erstaunlich.

Zur Planbarkeit: Ich habe hier den Sitzungsplan für das Amtsjahr 2025/2026. Ich kann ihn gerne für Sie kopieren, ich weiss, wann wir im April 2026 hier tagen und wann nicht. Und wenn dieser Vorstoss umgesetzt wird, dann wissen wir das ebenso über ein Jahr im Voraus. Und wenn der Vorstoss so umgesetzt ist, wie von uns vorgeschlagen, würden gesamthaft für das Amtsjahr 2025/2026 acht Sitzungstage entfallen.

Und apropos Tempo: Genau, haargenau vor drei Monaten habe ich diesen Vorstoss eingereicht und wir können ihn heute schon überweisen. Ihr Problem mit dem Tempo, das steckt in der Verwaltung, bei der Regierung oder in den Kommissionen. Die Vorstösse werden in den Kommissionen hin und her gewälzt, gehen zurück zur Regierung und so weiter. Dort fehlt das Tempo, aber nicht hier im Rat bei den Überweisungen der Vorstösse.

Haben wir bereits jetzt zwölf Wochen Ferien, Thomas Forrer? Meine Mitarbeiter haben nicht zwölf Wochen Ferien. Also wenn sie hier im Kantonsrat Ferien haben, müssen sie oft auch dann am Montag arbeiten kommen, denn ganz wenige Unternehmen gewähren ihren Mitarbeitern zwölf Wochen Ferien wie in der Schule.

Zu Christoph Ziegler: Ich habe das Gefühl, dass du nicht weisst, was du an einem Montag tun sollst, wenn du keine Schule gibst und nicht hier im Kantonsrat bist. Aber Entschuldigung, der Kantonsrat ist keine Betreuungsanstalt. Ich will keine Berufspolitiker, ich will Politiker, die sich in Vereinen engagieren, einem Beruf nachgehen oder eben in der Familie für die Betreuung sorgen. Danke.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir führen eine reduzierte Debatte. Das heisst, ausser den Sprecherinnen und Sprechern, die bereits gesprochen haben, dürfen Sie sich nicht zur Wortmeldung anmelden.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Herr Ledegerber, Sie versuchen also offenbar, den Leuten auch ein bisschen Sand in die Augen zu streuen. Es ist natürlich so, dass dieser Vorstoss nach drei Monaten drangekommen ist, und Sie wissen ganz genau, warum: weil es eine parlamentarische Initiative und in diesem Sinne gar kein Vorstoss ist, sondern eine Initiative. Sie vergleichen hier Kraut und Rüben miteinander. Als ich vorhin geredet habe, ging es mir um Motionen, Postulate, Interpellationen, die auf der Liste sind. Und das zeigt einfach auch, auf welchem Niveau Sie gerade gesprochen haben. Sie bringen alles durcheinander und liefern uns keine Argumente. Es ist auch nicht so, dass die Schule zwölf Wochen Ferien hat, die Schule hat dreizehn Wochen Ferien. Auch da bitte ich Sie doch, ein bisschen genauer zu sein. Und die Ratsferien sind viel länger, wissen Sie warum? Weil die SVP eine zweite Sportferienwoche einführen wollte und die Geschäftsleitung dies auch gemacht hat. Frühlingsferien haben wir neuerdings auch, weil die SVP auch im Frühling – wegen Vereinbarkeit offenbar – nicht in den Kantonsrat kommen möchte. Und als Drittes muss ich noch sagen: Es gibt ganz viele Menschen hier in diesem Kantonsrat, die nicht auf ihrem eigenen Hof arbeiten. Und da müssen die Kinder jeden Morgen sagen «Papi, gehst du wieder zur Arbeit?», die sind völlig daran gewöhnt, dass ihr Papi oder auch ihre Mutter zur Arbeit gehen. Das ist also eher ein bisschen ein Luxusproblem, wenn Ihr Sohn vor der Schule an einem Morgen nicht mit Ihnen frühstücken kann.

Ratspräsident Beat Habegger: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 109/2025 stimmen 93 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Keine Abschreibung von Vorstössen über den Geschäftsbericht

Parlamentarische Initiative Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Pia Ackermann (SP, Zürich), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Benno Scherrer (GLP, Uster), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 19. Mai 2025

KR-Nr. 159/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Damit hier heute nicht zu viel «Chillare» ist (*Anspielung auf das vorangegangene Traktandum KR-Nr. 109/2025*), machen wir noch eine PI vor dem Mittagessen (*Heiterkeit*).

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Gewisse Geschäfte sind ewig auf der Traktandenliste, und wenn sie dann endlich behandelt werden, sind sie nicht mehr aktuell. Diese PI dagegen wurde am 19. Mai 2025 eingereicht und ist hochaktuell, denn bereits nächsten Montag wird der Geschäftsbericht 2024 des Regierungsrates hier im Rat diskutiert (*Vorlage 6017a*). Mit dem Geschäftsbericht 2024 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, vier Motionen und ein Postulat als erledigt abzuschreiben. Alle fünf Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichner sind aber gegen eine Abschreibung. Dies wird im Rat zu langen Diskussionen führen, was vom Gesetzgeber sicherlich nicht beabsichtigt war.

Um was geht es konkret? Die Geschäftsprüfungskommission, GPK, stellt dem Kantonsrat, gestützt auf Paragraf 39 Absatz 2 Kantonsratsreglement, jeweils Antrag zu Motionen und Postulaten, die mit dem Geschäftsbericht des Regierungsrates zur Abschreibung beantragt werden. Dabei hat die GPK festgestellt, dass es in den letzten Jahren vermehrt zu solchen Abschreibungsanträgen seitens des Regierungsrates gekommen ist. So hat der Kan-

tonsrat auf Antrag des Regierungsrates in der letzten und der laufenden Legislaturperiode bisher fünf parlamentarische Vorstösse mit dem Geschäftsbericht des Regierungsrates abgeschrieben. In seinem jüngsten Geschäftsbericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, wie bereits gesagt, die Abschreibung von vier weiteren Motionen sowie einem Postulat.

Der Regierungsrat kann in seinem Geschäftsbericht dem Kantonsrat einen begründeten Antrag zur Abschreibung einer Motion oder eines Postulats stellen. Lehnt der Kantonsrat den Antrag zur Abschreibung einer Motion ab, bleibt der Regierungsrat verpflichtet, innert sechs Monaten nach der Ablehnung Gesetzesbestimmungen oder einen Kantonsratsbeschluss zu unterbreiten. Bei der Ablehnung eines Antrags zur Abschreibung eines Postulats steht dem Regierungsrat eine Behandlungsfrist von mindestens sechs Monaten zu. Die GPK sieht die gegenwärtige Praxis der Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen über den Geschäftsbericht kritisch. Die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit für solche Abschreibungen sollte nur dann zur Anwendung kommen, wenn eine Abschreibung unstrittig und der Vorstoss offensichtlich erfüllt oder erledigt ist. Dies ist offenbar bei der Abschreibung der vier Motionen sowie des einen Postulates nicht der Fall. Der Regierungsrat sollte dies aber zumindest mit den Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichnern vorgängig abklären, bevor Vorstösse über den Geschäftsbericht abgeschrieben werden sollen. Die GPK ist weiter der Meinung, dass es sich bei den betreffenden parlamentarischen Vorstössen um Aufträge an den Regierungsrat zur Ausarbeitung von Gesetzesbestimmungen und von Berichten handelt, die eine angemessene Würdigung durch den Regierungsrat bewirken und anschliessend auch inhaltlich von der zuständigen Kommission des Kantonsrates überprüft und beraten werden sollen. Dies ist bei der Abschreibung der Vorstösse über den Geschäftsbericht 2024 nicht ausreichend gegeben.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Abschreibung von Motionen und Postulaten über den Geschäftsbericht des Regierungsrates sollten deshalb aufgehoben werden, da dies jüngst zu keiner Effizienzsteigerung beigetragen hat. Es sollte an dieser Stelle auch hervorgehoben werden, dass die GPK sich innert weniger Wochen mit dem Geschäftsbericht des Regierungsrates auseinandersetzen muss. Sich in dieser knappen Zeit auch noch mit eigentlichen Themen von anderen Kommissionen, insbesondere Sachkommissionen, auseinanderzusetzen, macht wenig Sinn, ist nicht zielführend und nicht im Sinne des Gesetzgebers. Schlussendlich wird jeweils ohnehin in der Praxis aus zeitlichen Gründen Rücksprache mit den zuständigen Kommissionen oder Vertreterinnen und Vertretern in den Fraktionen genommen. Obwohl ich persönlich die Wertschätzung des Rates für die seriöse Arbeit der GPK positiv

finde, lässt die Abschreibung von Vorstössen über den Geschäftsbericht innerhalb dieser kurzen Zeit keine politische Auseinandersetzung und tiefgründige Aufarbeitung zu. Die zuständige Kommission dagegen kann sich ihren eigenen Zeitablauf hierzu einplanen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der vorläufigen Unterstützung dieser PI zuzustimmen. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Namens der SVP-Fraktion stelle ich hier den Minderheitsantrag beziehungsweise Ablehnungsantrag zur PI 159/2025 der GPK. Begründung: Eine Mehrheit unserer Fraktion war und ist nach wie vor der Meinung, dass es von der Effizienz her nicht schlecht sein muss, wenn teils überholte, in Arbeit befindliche oder in Bundesberichten bereits angegangene Vorstöße nach Jahren via den Geschäftsbericht des Regierungsrates abgeschrieben werden können. Und ja, man kann es, wie es der GPK-Präsident bereits erwähnt hat, auch etwas anders sehen und die demokratischen Rechte hervorheben, nur ist es dann einfach nicht ganz konsequent. Wenn man, wie gerade auch bei diesem Traktandum, wiederholt feststellen muss, dass es auch noch nie so viele Geschäfte wie in dieser Legislatur gab, die unter der Prämisse «reduzierte Debatte» behandelt wurden, dann zeugt das diesbezüglich nicht gerade von einem weitsichtigen demokratischen Verständnis. Auf der einen Seite will man Geschäfte nicht über den Geschäftsbericht des Regierungsrates abschreiben, auf der anderen Seite deklariert man beziehungsweise deklariert die Geschäftsleitung des Kantonsrates immer mehr auch sehr gute oder interessante Geschäfte unter dem Titel «reduzierte Debatte». Wir bitten Sie, diese PI nicht zu unterstützen.

Pia Ackermann (SP, Zürich): Die Möglichkeit zur Abschreibung über den Geschäftsbericht wurde nicht für Fälle geschaffen, wie wir sie letztes Jahr erlebt haben. Auch am nächsten Montag werden wir wieder über Abschreibungen von Motionen und Postulaten abstimmen, die über den Geschäftsbericht abgeschrieben werden sollen. Einige davon sind noch mitten in der Kommissionsberatung. Bei einer anderen Motion wurde aufgrund von Vernehllassungsantworten keine Gesetzesvorlage ausgearbeitet. Die Abschreibung über den Geschäftsbericht führt dazu, dass die Anträge in der GPK, statt in den Sachkommissionen, beraten werden. Die betroffenen Vorstöße wurden aber von einer Mehrheit des Kantonsrates überwiesen und verdienen eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung im Regierungsrat und in den Sachkommissionen. Die SVP zeigt auch bei diesem Traktandum, dass sie nicht an einem starken Parlament interessiert ist. Aber weil die Abschreibun-

gen über den Geschäftsbericht in den letzten Jahren überstrapaziert und unpassend verwendet wurden, müssen wir die Möglichkeit der Abschreibung über den Geschäftsbericht wieder abschaffen. Danke.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Da die PI Kantonsratsnummer 159/2025 von den meisten Parteien unterschrieben und unterstützt wurde und der Erstunterzeichner auch schon sehr viel gesagt hat, kann ich mich eigentlich nur noch wiederholen und deshalb kurzfassen: Abschreibungen über den Geschäftsbericht bedeuten, dass eingereichte Vorstösse letztendlich nur noch abgehakt werden, ohne dass ihr Inhalt angemessen sichtbar wird. Der Regierungsrat hat eigentlich den Auftrag, einen Vorstoss zu bearbeiten und danach einer Sachkommission zu übergeben, welche den Inhalt überprüft und berät. Dieser Ablauf wird mit dem genannten Vorgehen unterwandert.

Die PI zielt darauf ab, Verfahren transparenter und politisch verantwortlicher zu gestalten – mit Debatte, Begründung und nachvollziehbarer Abstimmung im Rat. Andere Kantone, wie zum Beispiel der Kanton Zug, akzeptieren solche pauschalen Abschreibungen nicht. Deshalb sollen die entsprechenden Paragrafen auch im Kantonsratsgesetz des Kantons Zürich angepasst respektive gestrichen werden. Die FDP unterstützt die PI.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Wow, jetzt sind wir wirklich mal schnell. Wir diskutieren also einen Vorstoss, noch bevor wir überhaupt den Anlass dieses Vorstosses diskutieren. Nächste Woche werden wir den Geschäftsbericht des Regierungsrates abnehmen und inhaltlich auf diese Thematik eingehen. Nächste Woche, freuen Sie sich darauf, werde ich im Detail darlegen, weshalb wir gegen die Abschreibungen einiger der Vorstösse sind und weshalb wir in anderen Fällen die Abschreibung akzeptieren. Diese Akzeptanz hängt aber damit zusammen, dass diese Form der Abschreibung jetzt noch möglich ist. Was wir aber wie alle anderen Sprecher ausser dem Kollegen René Isler wollen, ist ein Paradigmenwechsel. Denn – heute nur so viel – es ist doch stossend – und das wurde von Pia Ackermann schon gesagt –, wenn eine Motion, ein klarer Auftrag des Parlaments, über den Geschäftsbericht erledigt werden soll, mit dem Hinweis darauf, man habe keine Gesetzesvorlage für das Parlament bereit, weil die Vernehmlassung gezeigt habe, dass nur wenige diese neue Idee auch gut finden würden. Das zu beurteilen liegt aber nicht bei denjenigen, die nicht hier in diesem Ratssaal sitzen, diese Kompetenz liegt bei denjenigen, die hier in diesem Ratssaal sitzen, was sie mit einer Gesetzesvorlage dann wirklich tun, ob wir das zum Gesetz werden lassen oder nicht. Es tut nichts zur Sache, dass es ein Vorstoss der Grünliberalen

war, der hier so hätte abgeschrieben werden sollen. Er wird übrigens auch nicht abgeschrieben werden nächste Woche, so hoffe ich doch.

Nun, wir versuchen alle – in verschiedenen Worten, unterschiedlich eindringlich – dieser parlamentarischen Initiative Nachdruck zu verleihen. Selbstverständlich werden wir diese PI unterstützen. Es soll hier ein klares Zeichen gesetzt werden: Wenn das Parlament einen Auftrag gibt, hat die Regierung zu arbeiten, und das Parlament diskutiert dann dieses Resultat. Ich freue mich auf die nächste Woche, auf die Detailberatung des Geschäftsberichts.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Es kann durchaus Gründe geben, weshalb ein Geschäft zur Abschreibung vorgeschlagen wird, aber das sollte die absolute Ausnahme bleiben. In den letzten Jahren hat sich jedoch die Ausnahme zur Gewohnheit gemausert, sodass der Geschäftsbericht der Regierung erneut vier weitere Abschreibungen vorschlägt. Wir werden wohl dazu dann nächste Woche noch reden, wie das Benno Scherrer gerade angemerkt hat. Wir können hier im Rat diese Abschreibungen ablehnen, das können wir tun, dann geht das Geschäft oder ein Teil davon zurück an den Absender. Nun denn: Vielleicht wäre es aber auch einfach gescheiter, wenn die Regierung analog den Gepflogenheiten beim Bund, halbjährlich zuhanden der jeweiligen Kommissionen einen Kurzbericht zum Stand der Dinge abgeben würde. Das wäre vermutlich der bessere Weg, als einfach Zeit verstreichen zu lassen und dann sehr wichtige Geschäfte wie gerade diejenigen, die wir nächste Woche diskutieren, über den Geschäftsbericht abschreiben zu wollen. Die Grüne/CSP-Fraktion begrüßt diese PI und wird sie unterstützen. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Auf den ersten Blick sieht es ja elegant und effizient aus: Der Regierungsrat schreibt parlamentarische Vorstösse pauschal über den Geschäftsbericht als erledigt ab. Bei näherem Hinsehen stellt man aber fest, dass es sich der Regierungsrat allzu einfach macht, denn er schreibt Vorstösse als erledigt ab, die noch gar nicht ausdiskutiert, beschlossen und erledigt sind, so zum Beispiel die Motion 388/2022 betreffend «Stipendienwesen» oder das Postulat 291/2022 betreffend «Stärkung der Schulleitung in der Volksschule». Diese betreffen Vorlagen, die in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) noch Gegenstand der Beratungen sind. Der Regierungsrat kommt mir vor wie ein Gymi-Schüler, der das Maturzeugnis will, bevor alle Maturaprüfungen vorbei und ausgewertet sind. So geht das wirklich nicht. Die EVP unterstützt daher unsere parlamentarische Initiative.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir haben in der GPK beim Geschäftsbericht festgestellt, dass der Geschäftsbericht leider oft dazu benutzt wird, um Vorstösse auf dem nicht-ordentlichen Weg abzuschreiben. Warum nicht-ordentlich? Auf dem ordentlichen Weg muss der Regierungsrat hier im Rat noch einmal Bericht erstatten, warum er ein Anliegen beispielsweise nicht weiterverfolgen will, und es gibt eine Debatte darüber. Und diese Debatte hier im Rat, ja, die ist eine Kernfunktion unseres Parlaments. Damit ermöglichen wir eine politische Würdigung der regierungsrätlichen Meinung an angemessener Stelle. Da dies im Moment nicht der Fall ist, kommt es nun leider im Rahmen des Geschäftsberichts, bei dem eigentlich andere Sachen im Fokus stehen sollten, zu fünf separaten Debatten zu Abschreibungen, die so sicher nicht sauber sind und deren Annahme oder Ablehnung wohl auch mehr politischen Einstellungen als einer berechtigten Abschreibung geschuldet sind. Dass sich der Regierungsrat an dieser PI dem Vernehmen nach stört, nehmen wir übrigens auch zur Kenntnis, stellen aber auch fest, dass er durchaus in den meisten Fällen andere Wege hätte und bereits früher hätte versuchen können, die entsprechenden Vorlagen abzuschreiben. Denn selbst wenn eine Abschreibung als erledigt über den Geschäftsbericht möglich wäre, ist es zumeist so, dass eine Abschreibung auch im Rahmen einer anderen Vorlage möglich gewesen wäre. Wir von der AL sehen nur in den wenigsten Fällen berechtigte Abschreibungen über den Geschäftsbericht, die nur so möglich gewesen wären. Wir werden daher die PI unterstützen.

Ratspräsident Beat Habegger: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 159/2025 stimmen 127 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Corporate Governance bei der GVZ**

Parlamentarische Initiative *Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*

– **Corporate Governance bei den EKZ**

Parlamentarische Initiative *Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*

– **Bund kürzt ab 2026 J+S-Beiträge wegen Teilnahmerekorden – was sind die Folgen für den Kanton Zürich?**

Anfrage *Christoph Fischbach (SP, Kloten), Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Alexander Jäger (FDP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich)*

– **Transparenz über die Fluktuationen bei den Berufsbeistandschaften**

Anfrage *Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)*

– **Fragwürdige Praxis bei der Wahl in den BVK-Verwaltungsrat**

Anfrage *Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)*

– **Auswirkungen EFAS-Bestimmung des Kantonsanteils**

Anfrage *Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Andreas Juchli (FDP, Russikon), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Nicole Wyss (AL, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen)*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 23. Juni 2025

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann